This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

BRARIES · STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES · STAN
SITY LIBRARIES · STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES · ST
RIES · STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES · STANFORD U
FORD UNIVERSITY LIBRARIES · STANFORD UNIVERSITY LI
TANFORD UNIVERSITY LIBRARIES · STANFORD UNIVE
NIVERSITY LIBRARIES · STANFORD UNIVERSITY LIBRA
BRARIES · STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES · STAN
SITY LIBRARIES · STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES · ST
RIES · STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES · STANFORD U
FORD UNIVERSITY LIBRARIES · STANFORD UNIVERSITY LI
TANFORD UNIVERSITY LIBRARIES · STANFORD UNIVE
NIVERSITY LIBRARIES · STANFORD UNIVERSITY LIBRA
BRARIES · STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES · STA

Friedrich der Weise

und die

Anfänge der Reformation.

Eine kirchenhistorische Skizze

mit

archivalischen Beilagen

von

D. Theodor Kolde,
ord. Professor der Kirchengeschichte zu Erlangen.

Erlangen.
Verlag von Andreas Deichert.
1881.

BR305
K6

Druck von Junge & Sohn in Erlangen.

LJ
S 3
K81
110799

Vorbemerkung.

Die nachfolgende Skizze ist aus einer akademischen Antrittsrede erwachsen. Trotz des nur losen Zusammenhangs der Einleitung mit dem Thema, was zum Teil in dem angedeuteten Zwecke seine Erklärung findet, und der für den Druck notwendig gewordenen Erweiterung, glaubte ich die ursprüngliche Form beibehalten zu dürfen, weil mir daran lag, gerade auch die einleitenden Bemerkungen einmal öffentlich auszusprechen.

Daß ich die Briefe Johanns an Friedrich von Sachsen vollständig gegeben habe, obwohl sie vielfach nur ein kulturhistorisches Interesse haben, wird keiner besonderen Motivirung bedürfen. Nur so lieferten sie die wünschenswerte Ergänzung zu den von Förstemann im Neuen Urkundenbuch abgedruckten Briefen Friedrich des Weisen an seinen Bruder.

Erlangen, am 2. August 1881.

Th. K.

Sieht man von der Geschichte des Urchristentums ab, oder genauer von der Geschichte der Entstehung des Christentums als Gemeinschaft, seines ersten Ganges durch die Welt, seiner religiös-sittlichen, socialen und politischen Wirksamkeit, einem geschichtlichen Processe, auf dessen wahrhaft wissenschaftliche und umfassende Darstellung wir noch immer vergebens harren, so giebt es wohl kaum eine andere Uebergangsperiode, bezüglich deren wir weniger ausgiebig unterrichtet wären, als die vom Mittelalter zur Neuzeit. Man darf sagen im Grossen und Ganzen ist die Vorgeschichte der Reformation ein noch unangebautes Gebiet. Das kann für den Augenblick überraschen, denn die Zeit, in der G. J. Planck in seiner Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs schreibt, daß er in der Mitte seines Werkes in Versuchung gewesen, seine Arbeit abzubrechen, da doch Niemand mehr für dergleichen Interesse habe[1]), liegt weit hinter uns. Jedermann weiß, daß seitdem Ranke's deutsche Geschichte einen kräftigen Anstoß gegeben, kein Gebiet mit größerem Fleiße angebaut wird als das der deutschen Reformation: haben doch die letzten sechs Jahre nach dem Erscheinen von Köstlin's Lutherbiographie nach einem ungefähren Ueberschlag gegen sechshundert die deutsche Reformation betreffende selbständige Schriften und Aufsätze gezeitigt, für die man dankbar zu sein alle Ursache hat. Aber wenn wir fragen, was haben wir denn seit Ranke in Bezug auf die unmittelbare Vorgeschichte der Reformation gelernt? Sind wir denn im Stande die deutsche Reformation, ihr allmähliches Entstehen, Werden und Wachsen ich will nicht sagen zu erklären, das wäre vermessen, sondern nur zu verstehen, so dürfte die Behauptung nicht zu gewagt sein, daß wir, so weit ich

1) Vorrede zum 4ten Bande.

sehe, noch nicht zum kleinsten Teile den Boden kennen, auf dem die Reformation erwachsen. Was die Ursachen derselben, die Bedingungen ihres Fortganges u. s. w. anlangt, so sind wir, seit dem der Pfarrer von Joachimstal, Joh. Matthesius, seiner Gemeinde Luthers Leben in Predigten ausgelegt und damit die landläufige Ansicht über Ursprung, Wesen und Verlauf der Reformation in Umlauf gebracht hat, nicht eben viel weiter gekommen. Geblendet von dem Lichte der neuen herrlichen Zeit, wo das Evangelium allenthalben seinen verklärenden Schein ausgehen ließ, überwältigt von der auch schon den Zeitgenossen wie übermenschlich erscheinenden Größe Luthers, des Mannes Gottes, des Heiligen, des Propheten, der die Bibel aus dem Staube unter der Bank hervorgeholt hat, sieht man noch immer in weiten Kreisen in der vorreformatorischen Zeit nur ein wüstes Chaos des entsetzlichsten Unglaubens, des Götzendienstes und der dadurch hervorgerufenen Sittenlosigkeit[1]). Anders freilich neuerdings Prof. Janssen[2]) in Frankfurt, der den früheren Döllinger weit überbietend mit der Gelehrsamkeit und Gewandtheit eines Böhmer'schen Schülers, und der Energie eines zweckbewußten römischen Priesters, alles Bisherige, Erwiesenes wie Gemeintes auf den Kopf stellt, der die letzten fünfzig Jahre vor der Reformation als die Blütezeit der deutschen Nation, als die eigentliche Epoche der durch den Kardinal Nicolaus von Cusa heraufgeführten deutschen Reformation feiert, um dann die Zeit Luthers, des Revolutio-

---

1) Das gilt ganz besonders von den Darstellungen der Reformationsgeschichte in kleineren Bezirken, Städten u. s. w., wo die Schilderung des religiösen Unwesens den Untergrund abgiebt.

2) Janssen, Gesch. des deutschen Volkes, Freib. 1876 ff. Vgl. dazu die treffliche Kritik des ersten Bandes von M. Lenz in v. Sybels historischer Zeitschrift 37, 528 und G. Kawerau, die katholischen Lutherbiographien aus älterer und neuester Zeit in der Evangel. Kirchenzeitung 1881 Nr. 10. Von demselben Standpunkt aus aber mit weit geringerem Geschick, weil seinen Haß gegen Luther und die Reformation zu wenig verbergend, ist das Buch von Const. v. Höfler, Adrian VI., Wien 1880 geschrieben. In der Gruppirung von vermeintlichen Ursachen übertrifft er wohl noch Janssen. Man sehe allein, wie er Luther für den Tod des Carl von Miltitz verantwortlich macht. S. 45.

närs, der diese Blüte zertrümmert, mit den Farben eines Höllenbrueghels zu malen. Gegen diese Art von Historik direct zu polemisiren, wäre töricht, man kann nur ein pathologisches Interesse dafür haben. Was dagegen gesagt werden kann, hat schon vor 30 Jahren J. Chr. K. Hofmann gegenüber der Döllingerschen Lutherskizze in wahrhaft klassischer Weise gesagt [1]).

Aber nicht weniger unrichtig ist doch wohl die vorhin kurz skizzirte vulgäre protestantische Tradition, der man es wird zum Vorwurf machen müssen, daß sie durch ihre Neigung, die mittelalterlichen religiösen Zustände ungeprüft in möglichst düsterem Licht darzustellen, die römische Antithese mit verschuldet. Man sollte meinen, schon allein die Ueberlegung, wie es denn bei der Annahme eines derartigen religiösen Zustandes, wie er gemeinhin noch immer vorausgesetzt wird, überhaupt möglich war, daß die ganze deutsche Nation wie mit einem Schlage in allen Schichten der Gesellschaft so intensiv von der religiösen Frage ergriffen werden konnte [2]), wie wir es aus dem Verlaufe der Reformationsgeschichte kennen, müßte hier zur Anerkennung eines historischen Problems veranlassen. Luthers eminente Persönlichkeit, die zündende Gewalt seiner Sprache, der weitgehendste Widerspruch gegen die Willkürherrschaft Roms [3]), und der gewiß nicht hoch genug anzuschlagende Umstand, daß das Evangelium wieder einmal seit langer Zeit den Armen gepredigt wurde, vermögen das allein nimmermehr zu erklären.

Man hat von anderer Seite die Forderung aufgestellt, man solle erst einmal die Theologie der letzten 20 Jahre vor Luther genau durchforschen, was gewiß sehr lehrreich und sehr notwendig ist, aber dadurch kommen wir doch dem Problem nicht näher, und es stünde schlimm um die Kirche des evangelischen Wortes, wenn sie nur auf einer theologi-

1) J. Chr. K. Hofmann, Paulus eine Döllingersche Skizze. Erl. 1851 gegen J. Döllinger, Luther eine Skizze. Freib. 1851.

2) Auf diese Frage gehen weder Ranke noch Köstlin tiefer ein.

3) Hierauf wird meines Erachtens von den meisten Forschern ein viel zu großer Wert gelegt, auch von Ranke und neuerdings von Maurenbrecher.

schen Formel und nicht vielmehr auf dem Wiedererwachen des religiösen Gewissens unseres Volkes beruhte. In Wahrheit ist es doch zum Verständniß der Reformation vor allen Dingen nötig, was man bisher unterlassen, das religiöse Volksleben bis in seine kleinsten Einzelheiten zu verfolgen, und zwar auf der breitesten Grundlage, in allen Schichten der Gesellschaft, besonders unter den Handwerkern, den Zünften, den so wenig gekannten und doch so bedeutsamen Brüderschaften [1]) und anderen kirchlich influirten Corporationen, und man wird die Beobachtung machen können, daß die Zunahme der Wallfahrten, des Heiligen- und Reliquiendienstes, die Ueberschwänglichkeiten in der Verehrung der Maria und der hl. Anna, das Aufkommen neuer Heiligen und all jene andern Dinge, die zum Charakteristikum der letzten Jahrzehente vor der Reformation gehören [2]), historisch d. h. unter den Bedingungen jener Zeit betrachtet doch nicht nur schlechtweg als bloßer Aberglaube und Götzendienerei bezeichnet werden dürfen, sondern, daß jenes ruhelose, unbefriedigte Hasten von einem Gnadenorte zum andern, von einer Verehrung zur andern vielmehr der Ausdruck eines freilich irregeleiteten aber darum nicht minder tiefen und beachtenswerten, unter der Ungunst der Zeit, der politischen und socialen Verhältnisse je mehr und mehr wachsenden religiösen Bedürfnisses ist, eines religiösen Bedürfnisses, das sich verzehrt und in Gefahr ist, in Verzweiflung und andere große Schande und Laster zu fallen, bis endlich

---

1) Eine umfängliche Untersuchung der (meist den Bettelorden affiliirten) Brüderschaften, ihres Verhältnisses zu den Kalandsgilden und ihrer Bedeutung für das religiöse Volksleben, die auf Grund von Luthers Schilderung (Erl. A. Bd. 27, 45 f.) viel zu sehr unterschätzt wird, wäre dringend zu wünschen Freilich ist das Material schwer und zum größten Teile nur auf archivalischem Wege zu erlangen. Doch bieten die zeitgenössischen Chronisten, vor allem die Berner Chronik des Valerius Anselm Einiges. Hier mußte die Localgeschichtsforschung einsetzen. Für Bremen z. B. vgl. Duntze, Geschichte von Bremen II, 360. III, 499 u. öfter.

2) Hierauf hat zuletzt in geschickter Weise wenn auch etwas verallgemeinernd aufmerksam gemacht Eb. Gothein, Politische und religiöse Volksbewegungen vor der Reformation, Breslau 1878. Vgl. meine Anzeige in Schürers theol. Literaturzeitung. Jahrg. 1879 S. 180.

die reformatorische Predigt von der Gnade Gottes in Christo Jesu das erlösende Wort bringt. Nur dadurch daß durch das ganze Volk unbefriedigtes aber auch unverstandenes Suchen ging, erklärt es sich, daß man auch endlich die wie zufällig gefundene Perle zu schätzen vermochte, und wo immer die Annahme des evangelischen Wortes Herzenssache war, dürfte sich *mutatis mutandis* ein ähnlicher Entwicklungsgang, ein ähnliches Ringen um die Gerechtigkeit nachweisen lassen, wie bei Luther selbst.

Damit soll durchaus nichts Neues ausgesagt werden. Diese Gedanken sind so selbstverständlich, daß man glauben sollte, sie müßten sich jedem aufdrängen. Doch finde ich nicht, daß man sie für das Verständniß der Reformation so verwertet hätte, wie es nötig gewesen wäre.

H. Rückert, der in seinem geistreichen Essay über Luther mehr als Andere auf die religiöse Heilsbedürftigkeit des deutschen Volkes und seine fieberhafte Erregung hinweist[1]), findet doch zugleich — fälschlich italienische Zustände auf Deutschland übertragend — „eine heimliche Abkehr des Herzens von dem, was der Mund als heilig bekennt.“ Luther ist nach ihm „der ersehnte Befreier von jenem ungeheuerlichen Geistesdruck, jener schmählichen Zerrüttung der Gewissen, jenem bergehohen Wust von Lüge und Schmutz, den die Kirche auf unser Vaterland gehäuft.“ Das würde doch ein Bewußtsein von der Unzulänglichkeit der kirchlich gebotenen Gnadenmittel und Andachtsformen voraussetzen, das doch, sieht man von den meist aus nationalökonomischen Gründen erhobenen Protesten gegen den Ablaß ab, selbst in den gebildetsten Kreisen Deutschlands nicht nachweisbar ist[2]). Aber noch weniger darf man mit Maurenbrecher hauptsächlich auf Grund der Auslassungen Hemmerlins gegen den Klerus seiner Zeit von einem „Auflösungsprocesse des religiösen Le-

---

1) Martin Luther, im „Neuen Plutarch“ herausgegeben von R. Gottschall, I. Bd. Leipz. 1874 S. 8 f.

2) Dafür können auch nicht Aeußerungen Luthers wie bei de W. III, 439 angeführt werden. Luther wie seine Genossen haben in merkwürdigem Mangel an historischem Sinne sehr bald kein klares Bild mehr von den Zuständen vor der Reformation.

bens“ [1]) sprechen. Man vergißt dabei, daß der nicht nur in den norddeutschen Districten, sondern allenthalben seinem Gros nach unsittliche und untaugliche Weltclerus eben nicht der Träger und Förderer des religiösen Lebens war, sondern die Klostergeistlichkeit. Ihr ist es zu verdanken, daß die Kirchlichkeit in unserem Volke damals so weit entwickelt war, und so wenig ist von einem Auflösungsproceß zu verspüren, daß vielmehr, insofern doch jedes wenn auch noch so irregeleitete Ringen nach der Gerechtigkeit vor Gott, als Religion bezeichnet werden darf, jenem Zeitalter ein so hoher Grad von Religiosität oder wenigstens von religiösem Bedürfniß vindicirt werden muß, wie er später selten und nur sporadisch nachzuweisen sein dürfte [2]).

Es ist nun nicht meine Absicht, hier des Weiteren von meinen längst noch nicht abgeschlossenen Forschungen auf diesem Gebiete zu handeln, sondern nur gelegentlich darauf hinzuweisen, um an einem anderen geringfügigeren Gegenstande zu zeigen, wie vielfach die tradirten Anschauungen in Bezug auf Vorgeschichte und Anfänge der Reformation der Klärung bedürfen. Ich wähle dazu einen Mann, den Jedermann kennt, Friedrich III. Kurfürsten von Sachsen, mit dem Beinamen des Weisen, zu dessen Charakterisirung und zur Klarstellung seines Verhältnisses zur Reformation das Folgende dienen soll.

In seiner Art hat Ranke bei seiner Darstellung der Wittenberger Unruhen vom Jahre 1522 in kurzen kräftigen Strichen eine treffliche Charakteristik Friedrichs des Weisen gegeben; was er aber über Friedrichs Stellung zu Luther und seine Kirchenpolitik sagt, ist zum mindesten doch unverständlich. Denn

---

1) Maurenbrecher, Geschichte der katholischen Reformation I. Nördlingen 1880 S. 60.

2) Das ist das Richtige gegenüber der Uebertreibung Janssen, der in seinem Bestreben, in jenem Zeitalter den Spiegel reinsten, wo möglich biblischen Kirchentums nachzuweisen, dafür, worin ich das Charakteristische des religiösen Lebens jener Tage und seine Intensität erkenne, die Zunahme des Heiligen- und Reliquiencultus u. s. w., nur eine Anmerkung übrig hat. I. Bd. S. 607 f.

was heißt es zu sagen: „Es ist die Grundlage aller Religion, daß man das Heilige anerkennt, das sittliche Geheimniß der Schöpfung, und es nicht wagt, ihm mit den unreinen Trieben des Augenblicks entgegenzutreten. Darin bestand vor Allem die Religion dieses Fürsten“ [1]). Sollte damit die antike *δεισιδαιμονία* gemeint sein, und so scheint es fast, so müßte ich diese Auffassung für gänzlich verfehlt erklären. Von anderer Seite hat man Friedrich vielfach als Schutzherrn der evangelischen Kirche gefeiert, während H. Rückert ihn wegen seines angeblich schwächlichen Verhaltens gegen den Reformator nicht den Weisen sondern „den lethargischen“ nennen will und Constantin von Höfler ihn des Treubruchs bezichtigt und ihm, der allen Wirren Vorschub geleistet „eine höchst elende Rolle“ vindicirt hat [2]). Mit solchen Schlagwörtern kommt man indessen nicht weiter, um mit einem Worte charakterisirt zu werden, ist Friedrich viel zu bedeutend — man wird seine Entwicklung verfolgen müssen, vor allen die Entwicklung seiner Kirchenpolitik. Es mag gewagt erscheinen, dieses moderne Wort für jene Zeit zu gebrauchen, und doch ist es berechtigt. Man kennt die Versuche der deutschen Fürsten, nachdem das Basler Concil unterdrückt war, so viel als möglich von dessen Reformbeschlüssen für Deutschland zu retten. Was ihnen damals formell und im Großen nicht glückte, suchten sie doch im Kleinen auf ihrem eigenen Territorium zu erreichen. Nirgends lassen sich diese Bestrebungen besser verfolgen, als in Cleve [3]) und, Sachsen [4]).

Schon im Jahre 1446 erließ Herzog Wilhelm von Sachsen eine Landesordnung, in der nicht unwichtige die kirchlichen Verhältnisse anlangende Bestimmungen getroffen werden. Ab-

---

1) Deutsche Gesch. 6. Aufl. II, 20.

2) Adrian VI, Wien 1880, S. 291.

3) Vgl. Varrentrapp, Herrmann von Wied. Leipz. 1878 S. 27 ff. Friedberg, Grenzen zwischen Staat und Kirche. Tübingen 1872. S. 60 ff.

4) Die gegenteiligen Bemerkungen von Ludwig Keller, Geschichte der Wiedertäufer. Münster 1880 S. 50 Anm. 3, die in dieser Form jedenfalls nicht zutreffend sind, hätten doch belegt werden sollen.

gesehen davon, daß dieselbe mit sehr strengen Anordnungen bezüglich der Sonntagsfeier anhebt, wie ich sie kurz vor der Reformation nur noch einmal in Bremen [1]) und Bern [2]) gefunden habe, wird daselbst zu wiederholten Malen bei Strafe der Acht verboten, vor auswärtigen Gerichten Recht zu suchen, oder gar weltliche Sachen vor geistliche Gerichtshöfe zu ziehen [3]), wird es ferner als die Pflicht und die entschiedene Absicht der Obrigkeit hingestellt, nicht nur die Klöster zu reformiren sondern auch dazu zu tun, daß die Weltpriester, sich priesterlich und göttlich halten, und im andern Falle dafür zu sorgen, daß sie zur Rechenschaft gezogen würden, „als sich gehöret und dasz auch selbst tun so weit wir dies zu tun haben". Daß man in Sachsen irgendwie zu einer Reformation der Weltpriester geschritten wäre, ist mir allerdings nicht bekannt geworden [4]), wohl aber hat sich die weltliche Obrigkeit die

---

1) Duntze, Geschichte von Bremen III, 1.

2) Berner Chronik des Valerius Anshelm III, 143.

3) J. J. Müller's Reichstagstheatrum II, 86 ff. bes. 87 u. 89. Schilter, de libertate ecclesiarum Germaniae. Jenae 1683. 4. p. 808. Andere Reformationsrescripte Wilhelms bei J. S. Reinhard, meditationes de iure Principum Germaniae circa sacra ante tempora Reformationis exercito. Halae 1717 p. 140 ff.

4) Dagegen findet sich eine Spur solcher Reformationsversuche in Hessen, wie aus folgendem launigen Passus eines von Frankfurt den 16. Mai 1508 datirten, von Friedrich dem Weisen an Wilhelm von Hessen gerichteten Briefes hervorgeht. „Ewer lib dje welle meyner schwestern ewer hausfrawen mein willig dinst sagen vnd ewr lib darbey anzaigen das ich kain pfarrhe zu hessen haben wjl, dan ich hore das ir lib den pfaffhen alle Ire kellerin verjagen lest, wahe ich nuhe ein frumher pfarher sein suld wust ich mich an ein frumhe kellerin ader köchin nit zu ernehren ich wölld gerne ir lib kueme in meins brudern vnd mein landt auch, dan syhe haben ein taylls fast schene kechin wahe syhe ir libe dan verjagen werde hoffte ich, mir worden auch ein par ader ij ausz der beuthe gegen der lochaw, das habe ich ewer lib alls vor aynen guthen schwanck fruntlicher maynung nit vorhalden wollen ewer lib dye wellen das auch nit anders vormercken." Staats-Archiv zu Marburg. — Wie wenig Wert Friedrich auf eine Reformation der Weltgeistlichkeit legte, zeigt u a. auch der Umstand, daß die Visitatoren in Unterlauter in Franken einen Geistlichen fanden, der ohne irgend welche Bildung, – er vermochte auf keine Frage zu antworten —, einst auf Für-

Reformation der Klöster besonders der Bettelklöster auf das Energischste angelegen sein lassen. Und hier durfte sie der allgemeinen Zustimmung gewiß sein. Denn wenn auch die Herzöge gewiß in erster Linie wie natürlich dabei das Interesse hatten, dadurch, daß sie jene Reformationen aus landesherrlicher Gewalt vornahmen, ihre Territorialgewalt zu erhöhen, so konnten sie doch auch mit Recht die Sorge für das religiöse Wohl ihrer Untertanen als Motiv hervorheben. Denn wie bekannt war durch das Aufkommen der Bettelorden eine gänzliche Verschiebung der kirchlichen Gemeindeverhältnisse eingetreten. Durch das Vertrauen der Menge, die noch immer die größte Zuneigung zu den Strengen und Schroffen unter den Geistlichen hat, und durch die Freigebigkeit der Päpste, die klug genug waren, eine Bewegung, die ihnen leicht gefährlich werden konnte, durch Gunstbezeugungen in kirchliche Bahnen zu lenken, hatten die Bettelmönche, allen voran die Franziskaner, es verstanden, nach und nach sich die ganze *cura animarum* anzueignen. Hatte schon das unerhörte Privilegium, an allen Orten Beichte hören zu dürfen, ihnen einen großen, die Tätigkeit der Weltpriester untergrabenden Einfluß verliehen, so war, worauf ich schon an anderer Stelle hingewiesen [1]) noch ungleich bedeutsamer ein anderes, welches Bonifacius VIII. denselben einräumte, nämlich eigene Begräbnißplätze bei ihren Kirchen anzulegen und jeden daselbst und in ihren Kirchen begraben zu dürfen, der nicht gebannt, oder unter dem Interdict gestanden, oder ein offenkundiger Wucherer gewesen, — ein Privileg von der weittragendsten Bedeutung. Kein anderes verband die eigenen Interessen so innig mit denen des Volkes als dieses. Damit war die Suprematie der Bettelmönche über die Weltgeistlichkeit entschieden. Denn es war natürlich, daß die Familien nur in den betreffenden Klöstern, wo sie ihre Toten begraben ließen zur Beichte gingen und sich Rats erholten, waren doch auch die Beichtväter der Fürsten fast ausschließlich Bettelmönche.

---

bitten des Kurfürsten zum geistlichen Amte gelangt war, weil er sein Erbe an die Kirche abgetreten hatte. Vgl. Burkhardt, Gesch. der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen. Leipz. 1879 S. 60.

1) Th. Kolde, deutsche Augustinercongregation Gotha S. 44 f. 1879.

Geriet auf diese Weise die gesammte Seelsorge in die Hände der Mönche, welche diese auch da, wo sie keine Niederlassungen hatten, durch ihre Terminarien ausüben ließen, waren die Weltpriester hierdurch zu für das religiöse Leben bedeutungslosen Repräsentanten des kirchlichen Gesammtorganismus herabgesunken, so kam alles darauf an, inwieweit die Mönche ihrer Aufgabe nachkamen, inwieweit sie selbst das betonten und sich zu bewahren suchten, was sie vor den Weltpriestern in den Augen der Menge auszeichnete, die Askese, die Klausur, die äußere Heiligkeit des Lebens, kurz inwieweit sie ihren religiösen und kirchlichen Verpflichtungen mit peinlicher Akribie nachkamen. Unter diesen Verhältnissen war wirklich das Schlimmste zu fürchten, als auch das Mönchtum von der allgemeinen Verwilderung des Clerus in der Zeit des Schismas ergriffen wurde und alle Versuche der Concile, dem bis an das Ende des 15. Jahrhunderts immer wieder beklagten Vagiren der Mönche zu steuern und sie zur alten Ordensstrenge zurückzuführen, nicht zum wenigsten an der Abneigung der in Rom residirenden Ordengenerale scheiterten. Da waren es wie bekannt einzelne für das mönchische Ideal begeisterte Ordensmänner, die, hier und da von den Ordinarien unterstützt, von unten herauf das zu erreichen suchten, was von oben herab durchzusetzen eine Unmöglichkeit schien. In den Bettelorden, die der bischöflichen Jurisdiction nicht unterstanden, hatte man doch erst dann einige Erfolge zu verzeichnen, als es gelungen war, die weltliche Obrigkeit dafür zu interessiren. Am energischsten traten dafür die Landgrafen von Hessen und die Herzöge von Sachsen ein. Jene Landesordnung von 1446 stand nicht blos auf dem Papier. Mußte auch die Ausführung der darin gefaßten Beschlüsse um mancherlei Verhältnisse willen längere Zeit anstehen, so wurde doch die Reformation der Klöster seit den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts in sächsischen Landen sehr eifrig betrieben und zwar nicht blos die der Augustinerklöster, wie ich das anderwärts des Genaueren dargetan habe, sondern auch wenn gleich nicht mit demselben Erfolge die der zahlreichen Klöster des Franciskanerordens, aus dem die sächsischen Fürsten ernestinischer Linie ihre Beichtväter zu wählen pflegten [1]). Herzog Wilhelm scheute

1) Zu meinen früheren Mitteilungen über Andreas Proles füge

in dieser Beziehung weder Kosten noch Mühe und war von seinem Reformationsrecht vollkommen überzeugt, er spricht von seinen Klöstern, und wo man sich ihm widersetzte oder von der gezwungen eingeführten Observanz durch den General in Rom darin bestärkt wieder abfiel, stand er nicht an, die Reformation durch seine Amtleute mit Gewalt wieder einzuführen; und die Päpste waren aus leicht begreiflichem Interesse gern geneigt, diese Neigung, die Territorialgewalt auf Kosten der Gerechtsame der Ordinarien und Ordensgenerale zu erhöhen, zu begünstigen [1]).

Nicht anders verfuhren die Herzöge Ernst und Albrecht und zwar unter directer Bezugnahme auf die Maßnahmen Herzog Wilhelms. In einem Erlaß vom Jahre 1483 erklärten sie, daß sie wohl geneigt, die notwendige Reformation selbst vorzunehmen, aber durch mancherlei andere Geschäfte daran verhindert, „biß uf Unser Widerrufen gewilligt und zugelassen haben. dasz der Bischoff zu Numburg die Jungfrawen kloster under Uns in seym Bisthum gelegen durch sich oder die seinen darzu tüchtig visitiren Ires Geistlichen und Werntlichen Wesens und Standes gruntlich erkunden, und wo er die gebrechlich erfindet, die dan Reformiren, und mit andern Geistlichen und Werntlichen Personen, als Probisten oder Vorstehern nottürftiglich anrichten und bestellen mag, — — doch also das dieselben Probste ader Vorsteher alle Jar demselben Unsern Hern und Freunde und Uns ader beiderseit Unsern zugeschickten Reten oder Amptluten kundlich und redlich Rechnung thun sullen und in allewege Uns an Unser Werntlichen Oberkeit Dinst und Gerechtickeit, die der obgenannt Unser liber Vetter (Herzog Wilhelm) seliger an denselben Clostern gehabt had unnd Wir nu haben sullen [2]).

ich hier nachtragsweise hinzu, daß derselbe eine Zeitlang Beichtvater des Herzogs Georg von Sachsen gewesen: „1492 bei zceyt vnnd leben Doctor prolos. augustiner ordens, vicarien, hat derselbige prolos szo vill gevleissigt, das er von Bebstlicher heylligkeyt deshalben Bullen ausbracht vnnd von vnserm gnedigen landisfursten herzog Georgius zcu Sachsen des beychtvatter Er villeicht dye Zceyt gewest furstlichen Consens Erlangett etc. Staatsarchiv zu Dresden in D. Martin Luthers, seiner Anhänger etc. 1517—43. Loc. 10299 f. 42.

1) Meine Augustinercongregation S. 118 ff.

2) J. S. Reinhard, Meditationes de Jure principum Germaniae,

Das waren die kirchenpolitischen Traditionen, die Friedrich der Weise vorfand, als er im Jahre 1486 das Erbe seiner Väter antrat, und mit allem Eifer hat auch er das Werk der Klosterreformation selbst über sein Gebiet hinaus zu fördern gesucht[1]). Waren bei Herzog Wilhelm, soweit wir aus seinem Briefwechsel mit Proles ersehen können, wesentlich politische Motive maßgebend, so kam bei Kurfürst Friedrich und seinem Bruder Johann daneben doch auch das religiöse Interesse stark in Frage. Er war der Typus eines frommen Fürsten mittelalterlicher Form. Auf der Schule zu Grimma hat er seinen ersten Unterricht erhalten und vielleicht schon dort, wo sich ein blühender Convent der Augustinereremiten befand, die vielfach zu bemerkende Vorliebe für diesen Orden gefaßt. Im Grimmaer Kloster pflegte er gern unter den Mönchen die Ostertage zu verleben, so noch 1520, wo er sich vom 18—27. April daselbst aufhielt[2]). Keinen Tag versäumte er die Messe, selbst auf der Reise oder auf der Jagd mochte er sie nicht entbehren. Es war nicht blos, um der herrschenden Sitte zu genügen, wenn er im Jahre 1493 mit großem Gefolge und doch nicht als Fürst sondern als einfacher Pilgrim ins gelobte Land zog. Es war religiöse Neigung, die ihn trieb, die heiligen Stätten zu besuchen, um dort Ablaß von Schuld und Strafe zu erlangen, welchen allein schon das Betreten des heiligen Landes gewährte[3]). Auch er war von dem allgemeinen religiösen Taumel ergriffen, der nach der Mitte des 15. Jahrhunderts beginnend, in immer krankhafterer Weise anwachsend, sich in Wallfahrten, Reliquien- und Heiligendienst nicht genug tun kann und der endlich in dem Kultus der fast neuentdeckten heiligen Anna, der eine Zeitlang den der Maria in den Hintergrund zu verdrängen drohte, seinen Gipfelpunkt erreichte[4]). Der officielle Biograph des Kurfürsten, Georg

---

imprimis Saxoniae circa sacra ante tempora Reformationis exercito. Halae 1717 p. 130 f.

1) Meine Augustinercongregation S. 151.

2) Lorenz, die Stadt Grimma. 1856 ff. S. 615.

3) Spalatins Nachlaß. Hrsgg. von Neudecker und Preller. Jena 1851. 8. S. 83.

4) Diese Erscheinung, die ohne Zweifel im engsten Zusammen-

Spalatin, hat diese Verhältnisse zwar nach Möglichkeit zu verschleiern gesucht, aber muß doch auch sagen „ehe er bessers bericht war, da hielt er also ob Kirchenbäuden, Zierden, Heilthum und Wallfahrten, daß es ihm wenig nicht allein Fürsten und Herrn, sondern auch Könige und andere leichtlich nachthun werden“ [1]), und wir haben Briefe und Urkunden genug, die uns auf das Ausführlichste über des Kurfürsten religiöse Neigungen in dieser Beziehung unterrichten. Er hat einmal später zu Spalatin gesagt, „er hätt's allewege dafür gehalten, es sollten die Sachen des Glaubens so rein sein als ein Aug“ [2]). Seine ganze Seele hing an den mittelalterlichen Formen des Kirchentums und „den römischen Gnaden“ [3]). Mochte auch etwas Eitelkeit dabei mit im Spiele sein, es war doch wesentlich das Bestreben, Gott zu dienen und sich Verdienst zu erwerben, das ihn veranlaßte, das Allerheiligenstift zu Wittenberg von Grund aus zu regeneriren, die Stiftstellen von kaum 20 auf 80 zu erhöhen und daselbst, um seine Residenz zur reichsten Fundgrube der Gnade und des Schutzes gegen alle Mängel und Bresten des menschlichen Lebens zu machen, die auserlesenste Sammlung von Reliquien zusammenzubringen,

---

hange mit den durch die bekannten Bullen Sixtus IV. von neuem in Fluß gebrachten Agitationen der Franciscaner und Augustiner für die Definirung der Lehre von der unbefleckten Empfängniß steht, wäre einer eingehenden Untersuchung wert. Die Andachtsbücher zu ihren Ehren sind, wie jedes Verzeichniß der Incunabeln zeigt, ganz außerordentlich zahlreich, die Zahl der zu ihren Ehren errichteten Brüderschaften wuchs seit 1481, wo ich sie zum ersten Mal beobachtet habe, mit jedem Jahre. Einiges darüben bei G. H. Götze, de cultu Annae, Aviae Christi In Misniam invecto. Lips. 1702. Valerius Anshelm, Berner Chronik von Anfang der Stadt Bern. Bern 1825 – 33 II, 476 III, 252 u. öfter. Tritheim, Annales bei Mencken I, 739. 405. 407. 412, sowie dessen zahlreiche Schriften de laudibus S. Annae etc. Auch Hoffmann von Fallersleben, Geschichte des deutschen Kirchenliedes. Hannover 1854 S. 202. 472 f. Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte 1874. S. 418. Eine Brüderschaft „unserer lieben Frauen Empfängniß“ fand sich in Bern schon 1479. Vgl. Valerius Anshelm a. a. O. I, 205.

1) Friedrichs des Weisen Leben und Zeitgeschichte S. 28.

2) ebendas. S. 39.

3) Vgl. den Brief an Joh. v. Paltz im Anhang.

die man in Deutschland finden konnte. Es ist bekannt wie dieser Fürst, dessen Leben so einfach war, wie kaum einer seiner Zeitgenossen, der außer der Jagd nur das eine Vergnügen kannte, an der Drechselbank zu sitzen, Unsummen zu diesem Zweck verschwendete. Am Rhein, in den Niederlanden, vor allen Dingen in Venedig hatte er seine Kommissäre, um durch sie die kostbarsten Heiltümer aufkaufen zu lassen. Sieht man die Liste seiner Wittenberger Schätze durch [1]), so möchte man wohl erstaunen, daß ein so einsichtsvoller Fürst wie Friedrich, der die Humanisten nach Möglichkeit begünstigte, mit einem Erasmus correspondirte, die literarischen Bestrebungen eines Aldus Manutius mit Interesse verfolgte, daß ein solcher Mann sich so unglaubliche Sachen aufbinden lassen konnte, wüßte man nicht, daß die Gebildetsten seiner Zeit in dieser Beziehung nicht um eine Linie anders gedacht haben, daß selbst so skeptisch angelegte Naturen wie Bebel und Conrad Celtes ihre neu gelernte Verskunst dazu benutzten, die neu erfundenen Heiligen jener Tage zu verherrlichen.

Und in dem Lande dieses Fürsten, an seiner Universität, als deren Schutzgott (tutelaris Deus) [2]) die Statuten der theologischen Facultät den hl. Augustin bezeichneten, lehrte seit 1508 Martin Luther — nicht als ob ihn der Kurfürst oder seine Räte berufen hätten, davon konnte bei den obwaltenden Verhältnissen gar nicht die Rede sein: es war lediglich das Interesse seines Ordens, das Staupitz veranlaßte, den jungen Gelehrten nach Wittenberg zu ziehen, wie seine zeitweilige Rückversetzung nach Erfurt in den Jahren 1510 und 11 zu verfügen.

Im Jahre 1512 wird der Kurfürst zuerst seinen Namen gehört haben. Ein armer Mönch, von dem die Universität sich etwas für die Zukunft versprechen konnte, sollte promoviren. Sein Generalvicar verwandte sich für ihn, und der Kurfürst, der einmal seine Predigtbegabung zu bemerken Gelegenheit gehabt, kam für die Kosten auf. Das war Alles. Er mag ihn

---

1) Vgl. Historische Erzählung der beyden Heiligthümer, nemblich .... zu Wittenberg .. das andere zu Hall durch W. Franzium Wittenberg 1618.

2) Lib. decanorum. 141.

bald aus den Augen verloren haben, um so eifriger beobachtete Luther das kirchliche und religiöse Treiben des Kurfürsten und seines vornehmlichsten Rates Degenhard Pfeffinger, desselben, der wie aus seinem in Spalatins Nachlaß befindlichen Testamente ersichtlich, bei seinem im Jahre 1519 erfolgten Ableben nicht weniger als 35 Heiligen-Brüderschaften, denen er angehörte, Legate vermachte [1]). Interessant ist hiefür eine Stelle aus einem Briefe Luthers vom 8. Juni 1516. „Vieles" schreibt er an Spalatin, „gefällt deinem Fürsten und glänzt in seinen Augen mit hohem Schein, was Gott mißfällt und häßlich ist. Nicht als ob ich leugnen wollte, daß er in weltlichen Bestrebungen von allen der Klügste ist, aber was göttliche Dinge und das Heil der Seele anbelangt, möchte ich ihn beinahe siebenfach blind nennen zugleich mit deinem Pfeffinger". Er will das nicht blos im Geheimen gesagt haben, sondern ist gern bereit bei passender Gelegenheit es beiden ins Angesicht zu sagen. Indessen hat Spalatin von diesen Aeußerungen keinen Gebrauch gemacht, vielmehr im Gegenteil Luthers Tätigkeit vor dem Kurfürsten bald darauf zu rühmen gewußt, so daß dieser dem Fürsten eine wohlbekannte Persönlichkeit war, als er seine Sätze gegen den Ablaß veröffentlichte [3]).

Am Abend vor Allerheiligen, an welchem Tage Geistliche und Laien von weit her in Wittenberg zusammen zu strömen pflegten, und die in der Stiftskirche aufgehäuften Schätze zu besuchen um dadurch reichlichen Ablaß zu verdienen, schlug Luther seine Sätze gegen den Ablaß an, — in der Tat es wäre nicht verwunderlich gewesen, wenn Friedrich durch die Wahl gerade dieses Tages und dieses Ortes sich persönlich verletzt

---

1) Siehe ihr Verzeichniß unter den Beilagen.

2) De Wette I, 24 f. Man sieht aus dieser wenig beachteten Stelle, daß Luther sich doch schon damals sehr seines Gegensatzes zu dem Heiligen- und Reliquiendienst des Kurfürsten bewußt war, denn nur darauf kann sich dieser Ausspruch beziehen. Die gleich darauf besprochene Angelegenheit mit Staupitz ist nur ein Beleg für seine Ansicht. Vielleicht bezieht sich auch die Notiz Luthers über den Unwillen des Kurfürsten über seine Predigt gegen das Ablaßnehmen auf diese Zeit Erl. Ausg. 26, 51. cf. Op. var. arg. I, 167 ff.

3) De W. I, 44.

gefühlt und den kühnen Mönch, der seine Schätze entwertete, zur Rechenschaft gezogen hätte. Dagegen wußte Luther bereits ein halbes Jahr danach, als ihm schon Gefahr drohte, der Ketzerproceß von Rom aus, Nachstellungen von allen Seiten zumal auf der Reise zum Augustinercapitel nach Heidelberg zu fürchten waren, daß der Kurfürst sich seiner annehmen, seine Abführung nach Rom nicht dulden werde. Aber wenn Luther darin „eine wunderbare Neigung zu seiner Theologie“ erblickte [1]), so war dies eine Täuschung oder beruhte auf übertreibenden Berichten Spalatins. Die Motive für seine Zuneigung zu Luther drückt der Kurfürst deutlich genug aus in seinem Briefe an Staupitz vom 8. April 1518 worin er schreibt: Weyl Ir vns doch hievor angetzeigt, das Ir vns einen aigen Doctor an diesem man zciehenn wolt an dem wir den fast gut gefallen etc. [2]). Es war lediglich das Interesse an dem Aufschwung seiner Universität, sein Gerechtigkeitsgefühl, das Luther nicht unüberführt seinen Feinden in die Hände liefern wollte, schließlich wohl auch die durch die Tradition hervorgerufene Ueberlegung, daß es unpolitisch sei, Luthers Sache wo anders als in deutschen Landen vornehmen zu lassen, was sein ganzes Handeln bestimmte. Darüber hinaus ist er, so weit ich sehe, nie gegangen.

Verfolgen wir die einzelnen Momente seines Verhaltens in Luthers Angelegenheit. Als Luther im Sommer 1518 seine Citation nach Rom erhalten hatte, kam er zum ersten Male in die Lage, den Schutz des Kurfürsten anzurufen, und es entsprach durchaus den Anschauungen desselben, wenn er diesem schrieb, daß es die Ehre der ganzen Universität erfordere, beim Papste es durchzusetzen, daß seine Sache in deutschen Landen zur Verhandlung komme [3]). Eine persönliche Protection seiner Sache sollte damit noch nicht ausgesprochen sein, was Luther mehrfach betonte und der Kurfürst hatte allen Grund, sich auf das Entschiedenste dagegen zu verwahren. Er durfte mit Recht gegenüber den Anschuldigungen der Rö-

1) De W. I, 98.

2) Augustinercongregation S. 314.

3) Der Brief an den Kurfürsten selbst nicht erhalten vgl. jedoch über den Inhalt De W. I, 131; dringender mit Betonung desselben Gedankens S. 175.

mischen Unterhändler jetzt wie später von sich aussagen, daß er sich niemals unterfangen hätte, irgendwie für eine Lehrmeinung Luthers eingetreten zu sein, nur gegen Vergewaltigung desselben in seinem Rechte, vor unverdächtigen, zuständigen Richtern, denen er sich zu stellen bereit sei, verhört zu werden, wollte er ihn schützen und das sah er als seine landesherrliche Pflicht an [1]). Dabei verfolgte er doch aufs Eifrigste den Gang der Ereignisse, oft nicht ohne Bangen und mit dem Wunsche nach einer weniger aggressiven Sprache Luthers. Spalatin mußte ihn über Alles unterrichten. Von höchstem Interesse waren ihm besonders die Verhandlungen bei der Leipziger Disputation. Er konnte ungeduldig werden, wenn die Berichte nicht rechtzeitig einliefen [2]). Er freute sich, wenn angesehene Männer die Bücher seines Wittenberger Professors lobten, er kaufte auch selbst Schriften von ihm, um sie zu verschenken [3]), und es konnte ihn nur in seinem Verhalten bestärken, wenn ein Mann von solchem Ansehen wie Erasmus ihm schrieb: Wie es E. G. Sache ist, die christliche Religion durch Eure Frömmigkeit zu schützen, so ist es Aufgabe Eurer Klugheit, so lange Ihr der Schützer der Gerechtigkeit seid, (te iustitiae praeside) nicht zuzulassen, daß irgend ein Unschuldiger unter dem Vorwande der Frömmigkeit der Unfrömmigkeit Einiger überliefert werde. Das will auch Papst Leo, dem nichts mehr am Herzen liegt, als daß die Unschuld sicher sei [4]). Daß man aller Orten besonders nach Luthers Rückkehr von Augsburg davon sprach und schrieb, daß Luthers Freimut nur auf den Rückhalt, den er beim Kurfürsten habe, zurückzuführen sei, war ihm dem gehorsamen Sohne des apostolischen Stuhls im höchsten Grade unangenehm; die Herausgabe der Augsburger Verhandlungen hätte er gern gehindert, wie später noch Manches, und einen Augenblick war er es zufrieden, daß Luther sich einen andern Wohnsitz suchen wollte,

1) Op. varii arg. II, 351. 409.

2) Vgl. den Brief Spalatins an Vitus Warbeck in C. Schlegel, vita Spalatini p. 203 f. cf. Amsdorf an Spalatin bei Löscher, Reformationsacten III, 238.

3) Lorenz, die Stadt Grimma I, 615.

4) Op. varii arg. II, 459.

aber doch nur einen Augenblick: gleich darauf ließ er ihm durch Spalatin den entschiedenen Wunsch ausdrücken, daß er bleiben solle [1]), wahrscheinlich auf Grund eines Verwendungsschreibens von Seiten der Universität. Deren Gründe eignete er sich an, wenn er in seinem Rescript an Cajetan vom 8. Dez. es ablehnte, Luther nach Rom zu schicken oder ihn zum Nachteil seiner Universität zu verjagen, da trotz mehrfacher Bitte darum noch Niemand nachgewiesen, daß Luthers Lehre unchristlich sei [2]). Nachdem er einmal diese Stellung eingenommen, ließ er sich weder durch päpstliche Gunstbezeugungen wie die goldene Rose noch durch erneute briefliche Mahnungen irre machen; auch die Versuche, durch seine Umgebung besonders durch den einflußreichen Pfeffinger auf ihn einzuwirken [3]), waren erfolglos. Die Ausgleichsverhandlungen mit Miltitz förderte er formell so weit er vermochte, was wie eine

1) De W. I, 194. 195. Nach einem nicht abgeschickten von Spalatins Hand herrührenden Schreiben an Hadrian (1523) hätte allerdings Miltitz den Kurfürsten ganz besonders veranlaßt, Luthern im Lande zu behalten: „Nu hett ich mich des Luthers sachen lere schrifft vnd predig zuuortreten nye vnternommen, auch noch nicht, Sonder solichs alles in seynem wordt vnd bey seyner verantwortung gelassen, So hett ich auch den Luther, alszbald er von Augspurg widerkummen aus meinem furstenthumben vnd Landen wollen lassen kummen, mit im auch derhalben lassen handeln, welchs auch der Luther damals zuthun vnd sich aus meinen Landen zuwenden bewilligt als were her Karl von Miltitz die zceit Bebstlicher Nuncius zu mir kummen und hett mich mit großem vleis gebeten, Ich wolt den Luthern nicht weg kummen lassen, Daran wurd ich dem Babst ein großen vnd gefelligen dienst ertzeigen. Dan solt der Luther an andere ende kummen, so mochten die ding vil weitleufftiger vnd erger werden". (Weim. Arch. Reg. O. p. 74. F. F. 2.) Indessen stimmt das nicht mit der Chronologie. Jene Weisung an Luther, in Wittenberg zu bleiben, war schon vor Miltiz' Ankunft in Sachsen an Luther ergangen. Vgl. De Wette I, 194 f. mit Seidemann, Miltitz S. 6 f.

2) Opera varii arg. II, 426 f. Spalatins Annalen 2 ff.

3) Vgl. Seidemann, Karl von Miltitz. Dresden 1844 S. 6 f. Ob Pfeffinger darauf eingegangen ist, was man vielleicht aus Luthers Abneigung gegen ihn und seinem bigotten Wesen schließen könnte, läßt sich mit Sicherheit nicht sagen. Jene Abneigung könnte auch in dem Geize des reichen Mannes ihren Grund haben, cf. De W. I, 283 u. öfter.

persönliche Beeinflussung aussehen konnte, vermied er indessen, ja ein schon an Leo X. gerichtetes Antwortschreiben schickte er nicht ab, um nicht den Schein zu erregen, als ob er sich für ihn verwenden wollte [1]). Auf welch gefährlichen Punkt Luthers Sache durch die Leipziger Disputation angekommen, erkannte man am Hofe sehr wohl, dagegen einzuschreiten sah man aber keine Veranlassung, zumal Luther an Spalatin schreiben konnte, daß die Zahl der Studenten in ganz außerordentlicher Weise zunähme [2]). Daran konnten auch die Verdächtigungen Ecks nichts ändern. Luther blieb dem Kurfürsten die Zierde seiner Universität, dessen Schriftauslegung er schätzte und nicht ungern las, ohne daß er sich doch in seinem eigenen kirchlichen und religiösen Handeln dadurch hätte beeinflussen lassen [3]). Luthers schöne Trostschrift Tesseradekas, in der er vierzehn fromme Betrachtungen den vierzehn Nothelfern, an die man sich sonst zu halten pflege [4]), gegenüber stellt, ließ er sich gern gefallen, aber er blieb bei seinen Heiligen und Reliquien und fragte außerdem seine Sterne [5]).

Diese zurückhaltende und abwartende Stellung des Kurfürsten sollte bald auf eine harte Probe gestellt werden. Brachte es ihn schon in Verlegenheit, daß sein Vetter Georg von Meißen ihm die Besorgniß aussprach, Luther möchte durch seine Aeußerungen über den Laienkelch den allseitig verhaßten Böhmi-

---

1) Seckendorf I, 62 f.

2) De W. I, 261. 278.

3) De W. I, 223. Vgl. des Kurf. Aeußerung über das Schriftwort De W. I, 244. Ende Sept. beschenkte er Luther mit Wildpret. Brief des Kurf. an Spal. vom 29. Sept. 1519: „Wir haben eur Schreiben vernommen vnd dasz doctor Martinus des Wiltpret vnd Karlstat vnserer Gabe sich bedanckt gerne gehort. Weim. Arch. Reg. O. p. 137—40. D. D. 6. Weitere Geschenke De W. I, 364. 369. 383. Eben damals wollte der Kurfürst neue Ceremonien zur Gedächtnißfeier der Passion Christi in der Stiftskirche einrichten, womit Luther sehr wenig zufrieden war. De W. I, 306. 325.

4) De W. I, 411. Op. var. arg. II, 88.

5) Friedrich der Weise war ein eifriger Astrologe. In seinem Auftrage führte Spalatin einen sehr regen Briefwechsel mit dem Astrologen Johannes Vollmer. Ders. im Arch. zu Weimar. Reg. O. pag. 88 M. 1b.

schen Ketzern Vorschub leisten [1]), so geriet der ganze Hof in die größte Besorgniß, als Luthers Verurtheilung immer näher rückte. Nach einem im Archiv zu Zwickau befindlichen Schriftstücke wurde Spalatin kurz nach Ostern 1520 vom Kurfürsten nach Wittenberg geschickt, um mit den dortigen Rechtsgelehrten über alle Eventualitäten zu beraten. Man fürchtete allen Ernstes, daß nicht blos Luther, sondern mit ihm der Kurfürst und die Universität von der Excommunication betroffen ja die ganze Stadt mit dem Interdict belegt werden dürfte. Umgehend, innerhalb eines Tages sollten die Rechtskundigen, Christian Bayer, der spätere Kanzler, Hieronymus Schurf und der Probst des Stiftes sich darüber gutachtlich äußern, wie man sich in einem solchen Falle zu verhalten habe [2]). Leider habe ich diese Gutachten nicht auffinden können. Jedenfalls hat man sich bald wieder beruhigt und sich auch nicht beirren lassen, als die Kurie auf Ecks Drängen Anfangs Juli 1520 von Neuem Luthers Festnahme oder Vertreibung forderte [3]).

In rascher Aufeinanderfolge vollzogen sich dann die großen Ereignisse vom Sommer und Herbst 1520, Luthers Schrift an den Adel, von der babylonischen Gefangenschaft, der Richterspruch Roms in der Bannbulle. Der Kurfürst war abwesend, als Eck mit der Bannbulle ins Land kam; auf der Reise zur Krönung Karls erhielt er Kunde davon. Luther beeilte sich, dem Kurfürsten den Wunsch auszudrücken, er möchte so

---

1) Die darauf bezügliche Korrespondenz des Kurfürsten und Herzogs Georg, Löscher III, 920. Walch XV, 550. cf. De W. I, 338 f. Die Aufgeregtheit am Hofe ergiebt sich auch aus Luthers Briefen I, 416 ff. Gerade an diesem Zeitpunkte muß man mehr als sonst bedauern, daß die Briefe Spalatins an Luther bis auf einige wenige vollständig verloren sind. Unter den hunderten von Spalatinbriefen, die mir zu Gesicht gekommen, fand sich auch nicht ein einziger an Luther.

2) Siehe im Anhang den Brief Spalatins an Christian Bayer. Am 17. April schreibt Mel. an Joh. Heß: Rumore vulgi et probabili quidem iactantur hic dirae Pontificiae, quibus Martinus dicitur devoveri. Nos omnia ingenti animo expectamus. Corp. Ref. I, 160 cf. 163.

3) Spalatini annales bei Mencken II, 601. Melanchthon schreibt: Respondit illi Princeps acute pro ingenio suo. Nosti τὸν πειθοῦς Ὀδυσσέα. Corp. Ref. I, 209. Ist die Antwort, auf die Luthers Ratschläge De W. 462 f. 469 f. von Einfluß gewesen sein werden, noch vorhanden?

wenig als möglich Notiz davon nehmen [1]). Das entsprach seinen eigenen Neigungen [2]). Indessen nötigten doch die veränderten Verhältnisse der ganzen Angelegenheit näher zu treten. Konnte man auch rechtliche Bedenken gegen die Bulle haben zuletzt noch gegen die Art ihrer Insinuation, so war es doch töricht, wie Luther einen Augenblick wollte, sie deshalb als gefälscht betrachten zu wollen. Die päpstlichen Legaten zögerten nicht, sich dazu zu bekennen. Es kam nun Alles darauf an, wie der neue Kaiser sich dazu stellen werde. Bis jetzt hatte man es nur mit der Kurie zu tun gehabt. Würde man auch im Stande sein, falls der Kaiser dem päpstlichen Dekret beitreten würde, die bisherige Politik inne zu halten?

Der Hochmut der päpstlichen Legaten, die sarkastischen Aeußerungen des Erasmus über den ganzen Handel erleichterten dem Kurfürsten die wohlerwogene Antwort auf die Forderungen derselben, Luthers Schriften verbrennen zu lassen, entweder selbst an ihm die Strafe zu vollziehen oder ihn an Rom auszuliefern. Neben der Versicherung, daß er sich stets beflissen, ein frommer und gehorsamer Sohn der Kirche zu sein, machte er zunächst auf die Ungehörigkeit aufmerksam, daß die päpstliche Kurie neben Aleander noch einen zweiten Nuntius, Johann Eck, in dieser Angelegenheit bestellt habe, der sich unterstanden, in des Kurfürsten Abwesenheit, wider den Inhalt der Bulle noch andere neben Luther damit zu beschweren. Er wisse nicht, was während seiner Abwesenheit auf so beschwerliche Handlung von seinen Untertanen vorgenommen sein möchte. Es möchten wol Manche Luthers Appellation anhängig geworden sein. Mit D. Martini Sachen habe er weder früher noch jetzt etwas zu tun gehabt. Nur wegen

1) So ist doch wohl De W. I, 495 zu verstehen: Nec quid Principi faciendum sit scio, nisi quod dissimulari mihi hic optimum videtur.

2) Nicht so seine Räte: Fabian von Feilitzsch fordert Freitag nach St. Lucas dem Evangelisten (19. Oct.) den Präceptor des Antoniterhauses in Lichtenberg Wolfgang Reißenbusch auf, da der Bann gegen Luther seinen Fortgang nehme, die Zeit verfließe und überdies Luther im Lande bliebe, daß nicht allein die Universität und Landschaft, sondern auch der Kurfürst damit ins Spiel käme, mit Luther zu reden, ob er Wege anzuzeigen wüßte, wie die Sache anzustellen sei, damit der Kurfürst unbeschwert bliebe. Weimar. Arch. Reg. N. p. 111 H. N. 43. 2.

der Zusammenkunft mit Cajetan habe er mit ihm unterhandelt, ebenso wegen des Schiedsrichteramtes, das der Erzbischof von Trier übernehmen sollte. Es gebe Leute und zwar christliche und hochgelehrte, welche der Meinung seien, Luther wäre durch widerwärtiges Schreiben der Gegner seinerseits zum Schreiben veranlaßt worden, was er jedoch dahin gestellt sein lassen wolle. Indessen sei er weder vom Kaiser noch von sonst jemand berichtet, daß Martini Schriften dermaßen überwunden seien, daß sie verbrannt werden müßten. Im andern Falle könnten die Legaten dafür halten, daß er tun würde, was ihm als gehorsamen Sohne der Kirche zukäme. Deshalb wiederhole er seine Bitte, Luthers Sache gelehrten, frommen und unverdächtigen Richtern zu überantworten [1]).

Gewiß nicht ohne Grund hatte man auch des Kaisers in dieser Antwort Erwähnung getan. Die Legaten eilten, dem Kurfürsten diese Waffe zu entwinden. Luthers Bücher waren wie bekannt in des Kaisers Erblanden längst an verschiedenen Orten verbrannt worden. Ein Verbrennungsedict des Kaisers für das Reich, wie die Legaten es wünschten, war jedoch nicht so ohne Weiteres zu erlangen. War auch Karl V. persönlich dazu geneigt, so hatte er doch hier, wie ich an anderer Stelle nachgewiesen, die alten Concordate zu respectiren, die eine Berufung auf ein Concil unzweifelhaft gestatteten [2]). Auch hatte er Ursache, auf Friedrich von Sachsen Rücksicht zu nehmen. Und wenn dieser vom Kaiser verlangte, er solle nichts ohne Verhör gegen Luther vornehmen, so war dies noch keine Parteinahme für denselben, sondern lediglich ein Recurs auf die Rechtsordnung des Reichs, für die der Kurfürst auf manchem Reichstag eingetreten war. Noch während des Aufenthalts zu Köln hatte der Kurfürst mit dem kaiserlichen Minister Herrn von Chievres gewisse Maßnahmen in Bezug auf die Behandlung der Sache vereinbart [3]), als man aber trotzdem Luthers Schriften in Köln, ohne daß der Kaiser es hinderte, verbrannte, sah dies der Kurfürst als eine persönliche Beleidigung an [4]). Er lehnte es jetzt ab, wie der Kaiser

1) Spalatins Annalen S. 15 ff.

2) Luthers Stellung zu Concil und Kirche. Gütersloh 1876. S. 92.

3) Spalatins Annalen S. 19.

4) ibid S. 20. An Herrn v. Chievres: Ich bin aber bericht, das

gewünscht, Luther nach Worms mitzubringen oder auch die Verantwortung dafür zu übernehmen, daß Luther in der Zwischenzeit nichts gegen den päpstlichen Stuhl schreibe [1]).

Das Weitere ist bekannt. Nicht als Untertan des Kurfürsten, sondern vom Kaiser gerufen, vom kaiserlichen Herold geleitet kam Luther nach Worms. Seine Sache war zur Reichssache geworden. Und nur als Reichsfürst nicht als Luthers Landesherr beteiligte sich der Kurfürst an den Verhandlungen über seine Sache und trat für eine den hergebrachten Rechten entsprechende Behandlung der Frage ein [2]), daß er

---

desselben Luthers Bücher sind bey Kay Mät, eh ich abgeschiedenn, zu Colen Meintz vnd andern endenn vnd vnuerhort vnnd mit der heyligenn schrifft vnvberwundenn verprent sein sollenn. Weyl dann solches also bescheen, des ich mich doch auf die vnderthenig bitt, die an Kay Mayt ir von meiner wegen gethann, vnnd auf der Bebstlichenn potschafft erbieten nit versehenn, sondern viel mer verhofft, wo Luther nicht hett angesehen werden wollen, meyn solt doch in dem verschont wurden sein etc.

1) Tentzel, hist. Bericht. I, 450 ff. Spalatins Annalen S. 20 f. 25 f.

2) Mehr geht doch auch aus dem jedenfalls sehr zu Ungunsten des Kurfürsten gefärbten Berichten Aleanders nicht hervor. Vgl. Joh. Friedrich, der Reichstag zu Worms im Jahre 1521 nach den Briefen des Aleander etc. in den Abhandlungen der historischen Klasse der Königl. bairischen Akademie. Bd. XI, 3. Abth. Auch bei den stürmischen Verhandlungen, bei denen es nach dem übrigens ganz allein stehenden Berichte des Aleander beinah zu einem Handgemenge zwischen Friedrich nnd Joachim von Brandenburg gekommen sein soll. (tutta uolta li Principi per sette giorni consultarano con tanta controversia che el Duca Saxone el Marchese Brandenburgh uennero quasi ad manus et sarebbo fatto se non se fossero de meggio Saltzburgh, et altri che vi erano quod a primordiis Electoratus ad haec usque tempora dicono tutti mai esser più accaduto con stupore omnium et pericolo di qualche gran tumulto. ebendas. S. 105 und weiter unten: El Saxone et il Palatino obstantissimi insieme che faceuano cose da pazzi uscirono fuora gridando non obstante, che doueuano sequi pacifice pluralitatem uotorum sui Collegii) handelte es sich um die reine formelle Frage, ob der Kaiser sein für seine eigenen Länder erlassenes Edict ohne Weiteres auch über das Reich ausdehnen dürfe. Uebrigens bedürfte die Glaubwürdigkeit der Aleanderschen Depeschen einer eingehenden Untersuchung. Daß er zuweilen sehr stark aufträgt und übertreibt, scheint mir unzweifelhaft. Vgl. allein seinen selbstgefälligen Bericht über

irgendwie persönlich für ihn sich verwendet hätte, hören wir nirgends. Nur in öffentlicher Reichsversammlung hat er ihn gesehen, nie hat er ihn gesprochen.

Man hat ihn deshalb gescholten, so schon die Zeitgenossen. Eine Flugschrift aus jenen Tagen stellt ihn als den den Herrn dreimal verleugnenden Petrus dar [1]). So könnte man doch nur urteilen, wenn man die Vorstellung hätte, daß er schon innerlich von der Wahrheit von Luthers Lehre überzeugt war. Dies ist indessen eine gänzlich irrige Anschauung. Eine merkwürdige Erscheinung dieser Fürst. Ein stilles in sich gekehrtes, friedfertiges Gemüt, war er wie gesagt der Frömmsten einer, die die damalige Christenheit aufzuweisen hatte. Ihm war es Ernst mit seiner Seelen Seligkeit, mit der Wohlfahrt der Kirche und der Förderung inniger mittelalterlicher Frömmigkeit; auch er wünschte dringend eine Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern, aber doch in jener äußerlichen Form, die in den erasmischen Forderungen typisch geworden ist [2]). Er las gern die heilige Schrift, ebenso Luthers Schriften; noch auf der Fahrt nach Worms ließ er sich auf dem Wagen von Spalatin daraus vorlesen [3]). Indessen gelang es diesem kaum, seinem Herrn ein tieferes Verständniß von der inneren Verbindung von Luthers religösen Sätzen und seinen kirchlichen Forderungen beizubringen. Er hatte eine helldunkle Ahnung davon, daß vieles, sehr vieles in Luthers Schrif-

---

seine Rede vom 13. Febr. (Friedrich 101 ff.) und Brücks Berichterstattung (bei Förstemann, neues Urkundenbuch. Hamb. 1842 S. 27 f. Dazu meine Schrift: Luthers Stellung zu Concil und Kirche. Gütersloh 1876. S. 95 ff.). Auch das „gridando“ in der oben angegebenen Stelle (Nach Höfler Hadrian VI, S. 54 hätte er „getobt, ja gebrüllt wie zehn Stiere“ (!!), will wenig zu Friedrichs Wesen passen, dem huomo tacito et coperto che non dice l'animo suo (Joh. Friedr. a. a. O. S. 94).

1) „Ain schöner newer Passion“ bei Schade, Satiren und Pasquille etc. II, 9 und auch Spalatin sucht seinem Herrn vielfach wegen seines Zauderns zu entschuldigen, was sich freilich aus der Tendenz seiner Geschichtschreibung erklärt.

2) Die Schwächen des Erasmus übersah er übrigens nicht. Später äußerte er einmal zu Spalatin: „Wenn eyner des Roterdams schrifften vnd bucher lang lesz, so wust er nicht wo er sein warten solt.“ Spalatins Annalen S. 29.

3) ebendas. S. 39.

ten christlich sei [1]). Schon deshalb durfte man den Mann nicht verderben lassen, aber alle die schweren Anklagen gegen das bisherige Kirchentum als gerechtfertigt anzuerkennen, auch da, wo er ihre religiösen Prämissen anerkannte, dazu war er doch ein zu guter Sohn der Kirche. Was ihm an Luther imponirte, war vor allem seine gewaltige Persönlichkeit, die so Großes wagte, was ihn für denselben einnahm, in erster Linie, und das muß immer wieder hervorgehoben werden, doch der Umstand, daß er sein Professor war, der Mann, dessen Tätigkeit sein Kleinod, seine Universität ihren Ruhm und ihr Ansehn verdankte, und der doch nicht so schlimm sein konnte, wie ihn seine gereizten Gegner hinstellten, wenn auch noch nach seiner Excommunication, wie ihm Spalatin berichten konnte, gegen vierhundert lernbegierige Studenten seine Vorlesungen besuchten [2]).

Nirgends zeigt sich diese Stellung klarer, als wenn man sie mit der seines Bruders des Herzogs Johann, des nachmaligen Kurfürsten Johann des Beständigen vergleicht, wie wir sie aus dem Briefwechsel der beiden Brüder während des Wormser Reichstages entnehmen können, den uns das Archiv in Weimar aufbewahrt hat. Während der Kurfürst nicht viel mehr als ein wohlwollendes Mitleid hat für den verfolgten Mönch, den man ihm vertreiben will, dessen Sache in der Hand Gottes ist, der die Wahrheit an den Tag bringen wird, — Aeußerungen, die nur durch Anfragen und Auslassungen Herzog Johanns hervorgerufen sind [3]), so tritt dieser schon rückhalts-

---

1) Vgl. sein Urteil über Luthers Schrift an den Adel. Förstemann, Neues Urkundenbuch S. 2.

2) Vgl. den Brief Spalatins an den Kurfürsten Ende 1520 bei Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation. Erlangen 1866. S. 429.

3) Donnerstag in der heiligen Ostern 1521 (4. Apr.) schreibt Johann: „Es ist auch mein freuntliche bitte an e. l., e. l. wolle dan fromen man martinum in geneidigen beuel haben auch die andern fursten von meim wegenn freuntlichen bitten Innen Martinum auch geneidiglichen beuollen lassen sein.“ Darauf antwortet Friedrich dem Bruder am 8. April: „Ich beffynd, das dye bischoff vnd Cardynel fast wider martinum seyn, got schicke es zum besthen. man had mir auch geszaget das ffyl selczamer hendel in der beicht vorgeffalhen, got

los für Luther ein, sucht den Bruder dafür zu bestimmen, und wesentlich seinem Einfluß dürfte es zuzuschreiben sein, wenn der Kurfürst sich schließlich bewegen ließ, Luther in schützenden Gewahrsam zu nehmen.

Der Gedanke war nicht neu, schon Anfang December 1518 rieth man Luthern in Wittenberg, er möge sich dem Kurfürsten in Gefangenschaft geben, damit dieser dem Legaten (Cajetan) schreiben könne, Luther sei gefangen, man halte ihn in sicherem Gewahrsam bis zu seiner Verantwortung [1]). Was jetzt den letzten Anlaß zur Ausführung des Planes gegeben hat, wissen wir nicht; ohne Zweifel sind nach Friedrichs Art lange Beratungen vorangegangen. Fraglich ist nun, welche Motive dabei maßgebend gewesen sind. Wenn man meint, Luthers Glaubenssätze hätten dem Kurfürsten das Herz abgewonnen [2]), so muß ich das entschieden in Abrede stellen: für diese Tradition fehlt jeglicher Beweis, dagegen sprechen die deutlichsten Zeugnisse. Auch in diesem Punkte galt der Schutz, welchen er Luthern angedeihen ließ, seiner Person, nicht seiner Sache. „Man

---

welle das syhe est mit Irer apsolucion gud machen. — weld got ich kund martinum zcu der byllickaid was gutes ausz richten, esz sold an mir nicht mangel haben". und am 24. April. „Werhe esz in meynem vormiigen, szo werhe ich gansz wjllig martinus was er fugk had zcu verhelffen aber e. l. glaube mir, das man Ime allszo zcu seczett vnd von leuthen, dar ab sych e. l. verwondern werden. ich acht man wird Inen verjagen vnd vertreyben vnd wer sych nuhen mercken lest, das er doctor martinus gudts gan, der ist ain keczer, got fuge esz zcu besthem" etc. Letzteres bei Förstemann, Urkundenbuch I, 14, 15. die Briefe Johanns, aus dem Ernest. Gesammtarchiv zu Weimar (Reg. N. p. 46. Nr. 4. 10), die Förstemann unbegreiflicherweise nicht mit edirt hat, im Anhang. Ueber Johanns Stellung zu Luther vgl. auch den Brief Herzog Johann Friedrichs an Luther und den darin mitgeteilten Brief seines Vaters von Köstlin, Martin Luther I, 399. fälschlich auf Friedrich bezogen, ein Irrtum, den freilich schon Luther selbst begangen hat, De W. I, 544. Burkhardt, Luthers Briefwechsel S. 35 f.

1) Institerunt nonnulli magno hortatu, ut Principi nostro me in captivitatem darem et ipse acceptum alicubi servaret scriberetque D. Legato, me captum et sistendum in loco tuto ad respondendum. Luther an Spalatin 2. Dez. 1518. De W. I, 189.

2) So Köstlin I, 436.

wird mir den Mönch vertreiben", das ist der stehende Ausdruck seiner Sorge in seinen Briefen an seinen Bruder. Und dieser Mönch, die Zierde seiner Universität, war sein Untertan. Auch wenn er seine Lehre nicht zu der seinigen machte, empfand der Kurfürst doch von Anfang an auch gegenüber der öffentlichen Meinung als Landesvater eine gewisse moralische Verantwortlichkeit dafür, daß ihm nicht wider Recht und Billigkeit ein Haar gekrümmt würde [1]). Die Zumutung, Luthern selbst nach Worms zu citiren, lehnte er mit der Bemerkung ab, er müßte üble Nachrede für sich befürchten, „wo Luthern etwas Beschwerliches und Nachteiliges unterwegen zustünde". Ueber Wahrheit und Unwahrheit von Luthers Lehre maßte er sich zwar kein Urteil an, aber er mochte auch in Zweifel sein, ob der Reichsversammlung, in der nicht nur „Hannas und Kaiphas sondern auch Herodes und Pilatus" gegen ihn eiferten, gezieme, zumal in der Weise wie die Sache gehandhabt wurde, ein endgültiges Urteil über ihn auszusprechen, über einen Mann, dessen Reformgedanken doch so viele treffliche Männer billigten und der an ein Concil appellirt hatte. Konnte er es nicht hindern, so fragte es sich doch, ob es ihm nicht zustünde, seinen Untertanen vor Unbillen zu schützen, ihn den Verfolgungen zu entziehen, so lange sie noch nicht ausgebrochen waren. Man muß bedenken, noch war Luther nicht verurteilt, noch unterstand er vollkommen seiner Macht, vielleicht legte sich der Sturm und war eine einsichtige Verständigung zu erhoffen, wenn es gelang, Luthern eine Zeitlang in der Stille zu verwahren und ihm Schweigen aufzuerlegen. Wollte doch Spalatin von dem kaiserlichen Beichtvater Glapio erfahren haben, der Kaiser habe das harte Edict gegen Luther nur zu „einem Spiegelfechten lassen ausgeen. Dann die konyge von Franckreich und Engelland haben bisher stetigs angehalten doctor Martinus leer dem babst zu gefallen zu verwerffen mit bedrawung wo sein Mayt das nit thet sie zu bekriegen" [2]).

---

1) Weld got ich kund martinum zcu der byllickaid was gutes ausz richten, esz szold an mir nicht mangel haben. Förstemann, Neues Urkundenbuch S. 14.

1) Vgl. Zeitschrift für Kirchengeschichte II, 124 mitgeteilt von

Für die Richtigkeit dieser Gedankenreihe als mutmaßlicher Motive für Luthers Gefangennehmung[1]) könnte man zunächst anführen, daß Friedrich der Weise sich stets dagegen verwahrt, irgend wie Luthers Sache vertreten zu wollen, indessen diese Aeußerungen sind lediglich diplomatischen Aktenstücken entnommen, können also nicht ohne Weiteres als Belege angeführt werden[2]). Wichtiger sind die Beweise, die wir aus seinem eigenen religiösen Handeln entnehmen können. Ich habe schon oben darauf hingewiesen, daß der Kurfürst sich durch Luthers Angriffe durchaus nicht beirren ließ in seinem Heiligen- und Reliquiencultus. Als er zur Krönung Karls V. abreiste, schrieb er an seinen Bruder: „auf morgen wyl ich ab got wyl nach Wittenberg czhyn vnd meynen orlaub von al-

---

O. Waltz aus Cod. A. 1289 I auf der Bibliothek zu Gotha, das ist die Sammlung der Spalatiniana von Neudecker und Preller. Nachdem ich sehr viele von diesen Abschriften mit dem Original verglichen und sie sehr unzuverlässig gefunden, kann ich nicht mit O. Waltz (a. a. O.) S. 118 bedauern, daß diese Sammlung nicht im Druck erschienen ist.

1) Uebrigens scheint der Kurfürst nur im Allgemeinen seinen Räten den Auftrag gegeben zu haben, Luthern in Verwahrung zu nehmen, hat aber absichtlich nicht wissen wollen und in der Tat anfangs nicht gewußt, wo Luther war. Will man dafür die Aeußerungen desselben in seinem Briefwechsel nicht gelten lassen, weil diese von der Diplomatie eingegeben sein könnten, so spricht dafür positiv Luthers Aeußerung an Amsdorf: Neque enim ubi sim Principes ipsi sciunt. De Wette II, 26. Dieses Argument wird auch dadurch nicht hinfällig, daß L. damit die richtige Annahme eines fürstlichen Beamten, daß er auf der Wartburg sei, widerlegen will, denn am 9. Sept. schreibt er: Dux Johannes senior tandem novit, ubi agam hactenus ignarus: hospes meus clam ei aperuit, sed bene tacebit. De Wette II, 50. Vgl. II, 31.

2) Ich kann hierbei die Bemerkung nicht unterdrücken, daß es doch sehr gewagt ist, wie man noch vielfach mit den Aktenstücken und ganz besonders Briefen aus dem 16. Jahrhundert umzugehen pflegt, ohne irgend welche Quellenkritik zu üben. Da ist Brief eben Brief, folglich reine Quelle. Man vergißt dabei, daß die Briefe jener Zeit zu nicht kleinem Teile der Publicistik dienen. Wer einmal Gelegenheit gehabt, z. B. Melanchthons Entwürfe mit den schließlich abgesendeten Briefen zu vergleichen und gesehen hat, wie er modelt, ja sogar schließlich eine ganz entgegengesetzte Ansicht zu Tage fördert, als er ursprünglich concipirt, wird in den seltensten Fällen unmittelbare Herzensergüsse annehmen können, sondern strenge Quellenkritik üben müssen.

len liben heylligen nemen“[1]). Und Spalatins Briefwechsel bezeugt uns ausdrücklich, daß Friedrich, während die reichen Heiltumssammlungen den Wittenbergern längst entwertet waren, noch bis ins Jahr 1522 hinein durch seine Commißare neue Kostbarkeiten aufkaufen ließ[2]). Obwohl er es schwer genug tragen mochte, daß man ihm in Wittenberg seine Lebensfreude und das, worauf er sein Verdienst gründete, rücksichtslos mit rauher Hand zerschlug[3]), so trat er doch nicht dagegen auf, sondern ließ es ruhig geschehen, nur forderte er, was er andern gewährte auch für sich, nämlich Religionsfreiheit. Es ist dies nicht zu viel gesagt. Hoch über seine Zeit hervorragend erkennt dieser Fürst an, daß Religion nichts ist, was sich gebieten laße, was zu bestimmen Sache der Obrigkeit, sondern lediglich Privat- und Gewissenssache, das ergeben alle seine Erlasse in Betreff der Wittenberger Neuerungen[4]). Man könnte meinen, es sei dies bei ihm viel weniger aus Grundsatz geschehen, als vielmehr unter dem Eindruck der imponirenden Erscheinung Luthers und seiner Genoßen, dessen er sich nicht erwehren konnte, denen zu wiedersprechen und entgegen zu handeln er im Angesichte der immer größer werdenden Bewegung als eine Unmöglichkeit erkannte. Indessen dieses Urteil läßt sich doch sogleich als unrichtig erkennen, wenn man sieht, daß der Kurfürst den Zwickauer Propheten und Schwär-

---

1) Förstemann a. a. O. S. 2.

2) Einige dieser Briefe bei C. W. Schneider, Bibliothek der Kirchengeschichte. Weimar 1781, II. Bd., S. 1 ff. Die Uebrigen im Archiv zu Weimar.

3) Spalatin ohne Zweifel sehr mildernd: Wie übel auch s. Kurf. G. sich konnten als in den Ceremonien sehr verteufft in etliche Veränderung richten, noch redeten ihre Churf. G. nicht übel davon, konnten auch endlich die Veränderung wol leiden. Zeitgeschichte Fr. des Weisen. S. 29 f. Mittwoch nach Corp. Christi (10. Juni) 1523 schreibt Joh. der Beständige an den Kurfürsten: „Wie myr e. l. geschrieben des umbgangks halben so haben wyr duringer vnns auch gehalten vnd auch kein sacrament wider zu der vesper oder messe herausgetragen derhalben sollen sich e. l. nicht entsetzen, dan es hat sich die procession so fein vonn ym selbest abgeschnitten vnd an alle beschwerrn ader mürmelung der leutte got seye gelobet“. Siehe den Brief im Anhang.

4) Z. B. C. Ref. I, 472 f.

mern gegenüber ganz ebenso verfährt, auch ihnen Duldung gewähren will, obwol er sich dessen wol bewußt ist, daß er darüber Land und Leute verlieren könnte [1]). Es war dieses Verhalten übrigens auch nicht etwa, wie wir heute sagen würden, ein unkluges, unstaatsmännisches *laisser faire* und *laisser aller*, die Toleranz des Fürsten hatte vielmehr eine sehr bestimmte Grenze. Das war die öffentliche Ordnung und Ruhe. Wie er selbst ein hohes Bewußtsein von seiner Gehorsamspflicht gegen Kaiser und Reich hatte, so verlangte er auch in erster Linie die Anerkennung der öffentlichen Ordnung von seinen Untertanen und der stehende Refrain seiner Erlaße ist, daß, was man auch beschließen wolle, man sich zu hüten habe vor Empörung und und Aufruhr [2]). Wo die Ordnung überschritten wurde oder in Gefahr kam, griff er ein, aber auch nur da [3]), und es ist bezeichnend, daß er einem Manne wie Gabriel Zwilling, der nicht wenig zu den Wittenberger Unruhen von 1521 und 1522 beigetragen hatte, trotz dringender Fürsprache Luthers keine Anstellung gewährte [4]).

Dieser Standpunkt war so gänzlich neu und widersprach so sehr allem Hergebrachten, daß man sich nicht wundern kann, daß ihn nur wenige verstanden. Man weiss, wie schwer man es dem Kurfürsten gemacht, diese seine Stellung festzuhalten. Darin haben sich Freunde und Feinde überboten, und es gehörte die ganze friedliebende, anspruchslose Natur, die ihm eignete, dazu, um dies in den Tagen seines Alters und seiner Hinfälligkeit ruhig zu ertragen. Es waren harte Anklagen, die er zu hören bekam von seinem Vetter Georg, von Heinrich von England, und immer und immer wieder musste er es betonen, dass er sich nicht anmaße, Luthers Lehre zu vertreten, sondern ihn nur nicht unüberwältigt verderben lassen wollte [5]). Sein Gesand-

---

1) Zeitgeschichte S. 30, Schneider, Bibliothek der Kirchengeschichte, S. 121.

2) Vgl. Corp. Ref. I, 472, 489, 508, 250, 558 f. Vgl. auch De Wette II, 94.

3) Corp. Ref. I, 488.

4) De Wette I, 170, 183 ff.; 191, 193 f., 199, 203, 213, 219.

5) Spalatins Annalen S. 63 f. In Betreff der Legitimität des Wormser Edicts scheint man am sächsischen Hofe von Anfang an starke Bedenken gehabt zu haben. Hans von der Planitz schreibt an den Kurfürsten:

ter beim Reichsregiment, Hans von der Planitz, hatte ihn fortwährend zu entschuldigen, und gab sich die möglichste Mühe, die Loyalität des Kurfürsten seinen Gegnern darzutun und seinen Standpunkt zu vertreten. Man machte ihn doch für Alles, was in Wittenberg und Umgegend geschah, verantwortlich, und es half nichts, dass Friedrich, als man über das Auslaufen der Mönche klagte, erklären ließ, er habe die Mönche nicht controllirt, als sie ins Kloster hinein liefen, er könne auch keine Notiz davon nehmen, wenn sie wieder hinausliefen [1]). Dieses und die Frage von der Priesterehe und der Messe seien geistliche Sachen, die ihn nichts angingen. Vergeblich war es auch, dass er Zeugnisse dafür vorbrachte, dass Luther wider seinen Willen nach Wittenberg zurückgekehrt und seine „verdrießlichen Bücher ausgehen“ ließ [2]), und daß er sich mit Recht darauf berufen konnte, wie er auch die Gegner der lutherischen Lehre gewähren ließe, ja sogar den Bischöfen zu Meißen und Merseburg bei ihrem Vorhaben, gegen die Neuerer zu predigen, Vorschub geleistet [3]). Und es war in

---

Nürnberg am 18. März 1522. „E. C. G. will ich aber gancz vndthr vnd getrewer meynungh erynnerungs weisz anczeigen, das E. C. G. wiszen ader villeicht gehortt, wie kl. maj. doctor Martinum yn die acht auch seyn anhänger, vorschiber vnd andere gethan, welche acht ich vor meyn person nicht gesehenn, alleyn do von wie sie offentlich an vill enden angeschlagen seyn sall horen sagen etc. Bei M. Jordan, Aus Berichten eines Leipziger Reichstagsmitgliedes vor vierthalb hundert Jahren S. 20. Es ist im höchsten Maße zu bedauern, daß diese kleine Festschrift, die das wichtigste aus den Depeschen des Hans von der Planitz an den Kurfürsten mitteilt, nicht im Buchhandel erschienen ist.

1) M. Jordan, S. 18 ff. Vgl. Kurf. an Joh. v. Planitz am 3. März 1522. Das die monnich ausz den Clostern lauffen, Pfaffen weiber nemen vnd raichung halber der Sacrament in dem haben wir dein bedengken auch gehort vnd solchs mag von vnns wie du anzeigst vnsers verhoffens leichtlich verantwurt werden, dann wir haben nit diesen dingen nit zu thun, sein des als ein leyhe auch nit verstendigt sonder steet den prelaten vnd obern der geistligkeit zw. Archiv z. Weimar. Ich verdanke die Einsicht in den sehr umfangreichen Briefwechsel des Planitz mit dem Kurfürsten der Güte des Herrn Geh. Oberregierungsrat Dr. M. Jordan, der eine beinahe vollständige Abschrift derselben besitzt, aus der er in dem oben citirten Schriftchen einiges mitgeteilt hat.

2) Kurf. Friedrich an Planitz am 26. Mai 1522 im Anhange.

3) Am 29. März trägt der Kurfürst dem Planitz auf zu erklären:

der Tat schwer, an diese Neutralität zu glauben, wenn man hörte, mit welchem Eifer Hans von der Planitz, freilich ohne dazu von seinem Herrn autorisirt zu sein, die Priesterehe und das Abendmal unter beiderlei Gestalt als auch in der alten Kirche üblich verteidigte, sich also specifisch lutherische Sätze aneignete [1]). Georg von Sachsen, der beim Reichsregiment nach Kräften schürte, auch dasselbe mit den ihm anstößigen Erzeugnißen von Luthers Feder bekannt machte, kannte die Verhältniße in Kursachsen sehr genau [2]), überall hatte dieser tätigste Fürst [3]) seiner Zeit seine Späher und Berichterstatter. Wenn man erfuhr, daß der Pfarrer zu Lochau, dem Lieblingsaufenthalte des Kurfürsten, das Abendmal unter beiderlei Gestalt reiche [4]), so war es eben für einen außen stehenden viel verlangt, den Kurfürsten nicht wenigstens einer Unterlassungssünde zu beschuldigen. Es ist bekannt wie man daraufhin zu Zeiten damals ernstlich daran gedacht, Friedrich seiner Kurwürde zu entkleiden [5]) und dieser wußte dies sehr wol, aber hatte

---

„dasz die bischowe zu Meissen vnd Merseburg furhetten zu predigen vnd predigen zu laszen vnd auszschreiben zu tun, daryn wir Jne vf ir ansuchen furdrung geton des sich der Bischof von keinen gegen vns bedankt. Archiv zu Weimar.

1) Jordan a. a. O. S. 6.

2) Vgl. Jordan, S. 5 ff. u. öfter.

3) So muß man ihn nennen, wenn man die Größe seiner Correspondenz, auf die man in allen deutschen Archiven stößt, übersieht und dabei beachtet, daß er im Gegensatz zu andern Fürsten, wie aus den Dresdner Archivalien zu ersehen, seine Erlaße fast sämmtlich concipirte. Das Urteil über diesen Fürsten würde auch in vielen Punkten anders lauten, wenn man seine Tätigkeit einmal, ohne sich durch das Urteil der Reformatoren allzusehr einnehmen zu laßen, quellenmäßig uutersuchte. Das freilich etwas weitschichtige Material ist mit seltener Vollständigkeit in Dresden, Weimar, Marburg, Magdeburg etc. vorhanden.

4) Siehe das Schreiben des Bischofs von Meißen an den Kurfürsten am Freitag nach Dorothea (7. Febr.) 1522. Haupt- und Staatsarchiv in Dresden in „Päpstl. Bullen und Ablaß etc.“ Loc. 102, 99 fol. 19 ff.

5) Johann an Kurf. Friedrich Mittwoch St. Annen (28. Juli) 1523: Das man e. l. wyll vun der kurre entsetzen byn ich warlichen sere erschrocken und where warlichen eyn schwynder vnd ein erschrecklicher handel aber ich wyll gott vonn hymeln vertrawhen, der werde

dieser bedächtige, langsam überlegende Fürst zu einer Frage einmal eine bestimmte Stellung eingenommen, etwas für recht und gut erkannt, so ließ er sich auch durch keine Gefahr davon abbringen, wie er den Wittenbergern einmal sagen läßt: „sie sollten es dafür halten, wenn S. K. G. wüßten, was gut und recht sein sollt, S. K. G. wollt sich desselben halten, und weder Bruder noch Mutter noch sonst jemands ansehen, darüber auch leiden, was S. K. G. leiden sollt [1])".

Lagen die Verhältniße so, so kann man nur Mitleid haben, wenn man sieht, wie man den Kurfürst im eigenen Lande immer weiter drängte, ihm immer eine Concession nach der andern abpreßte. Es ist bekannt, wie Luther nach den Unruhen der Wittenberger Schwärmer bei der Einführung der von ihm als notwendig erkannten Reformen im Allgemeinen sehr conservativ zu Werke ging, aber in einigen Punkten kannte er kein Erbarmen, keine Rücksicht, auch nicht gegen seinen Herrn und Kurfürsten. Die denkbar schwierigste Stellung hatte dabei der Unterhändler zwischen dem Hofe und den Wittenbergern, der kurfürstliche Geheimsekretär Georg Spalatin. Früh für Luthers Lehre und Person gewonnen, hatte er sich bald daran gewöhnt, in ihm seinen Gewissensrat, seinen Berater in allen Dingen zu sehen, andrerseits hatte er für seinen Kurfürsten, der ihm als das Ideal eines weisen, frommen und gottliebenden Fürsten galt, die höchste Verehrung. Veranlaßte ihn Luthers Drängen [2]) und eigene Ueberzeugung je mehr und mehr zu dem Versuche, seinen Herrn von seinem Ceremoniendienste zu evangelischer Anschauung und Lebensführung herüber zu ziehen, so nötigten ihn doch seine amtlichen Obliegenheiten, auch wieder für die Neigungen des Kurfürsten einzutreten. Er war es ja, der, wie schon früher erwähnt, den Briefwechsel über den Ankauf von Reliquien noch bis ins Jahr 1522 zu führen hatte. Es mag oft schwer gewesen sein, in diesem Widerstreit der Pflichten beiden Parteien zu genügen, zumal in dem Punkte, in dem beide empfindlich waren, eben dem Reliquien- und Ceremoniendienst. Anfangs hatte er sich Luthern

---

die sache vnnd alle sachen nach seinen gotlichen Willen wol schicken. Ernestinisches Ges. Archiv zu Weimar. Reg. N. p. 46 A. 164, 10.

1) Corp. Ref. I, 537.

2) Vgl. z. B. De W. II, 247.

gegenüber noch eine gewiße Selbstständigkeit gewahrt, und sogar um seinen Kurfürsten vor Unannehmlichkeiten zu bewahren, während Luthers Wartburger Aufenthalt es gewagt; dessen Schrift gegen den Abgott zu Halle zu unterschlagen; je mehr und mehr beugte er sich aber vor Luthers Geist und suchte den Kurfürsten für die Reformation zu bestimmen, ja seine tätige Mitwirkung an der Ausführung derselben zu fordern. Dies hatten die Wittenberger schon im Okt. 1520 getan, als sie von dem Kurfürsten verlangten, er solle als ein christlicher Fürst den Mißbrauch der Meße in seinen Landen abtun, und ihn davor warnten, daß ihn nicht einst das Schicksal der Kapernaiten träfe, und ihm von Christo vorgeworfen würde, daß solche große Gnade, daß das Evangelium wieder an den Tag gekommen, umsonst in seinem Lande geoffenbart worden sei [1]). Aber Friedrich lehnte es ab, persönlich einzugreifen, ließ jedoch die Augustiner und die Wittenberger in ihren Kirchen gewähren [2]). Ohne seine Mithülfe wurde der Meß- und sonstige Ceremoniendienst von den Augustinern und der Wittenberger Stadtgemeinde aufgegeben, leerten sich die Klöster, änderten sich alle kirchlichen Verhältnisse in Wittenberg und den angrenzenden Gemeinden. Das einzige, was die Regierung dabei tat, war, daß sie diese Verhältnisse anerkannte, die Verschleuderung der Klostergüter verhinderte, eventuell ihre Verwaltung in die Hand nahm.

In der Wittenberger Stiftskirche jedoch blieb einstweilen alles beim Alten. Hier fühlte sich der Kurfürst als Stifter, als Patron und Hausherr. Aber gerade deßhalb fordert Luther mit Ungestüm das Abtun dieses Bethavens (Hosea 4, 15. 10, 5), dieses Hauses der Abgötterei [3]), dessen Bestehen um so schär-

---

1) C. Ref. I, 469 f.

2) Richtig sagt L. von ihm, Novi hominis ingenium qui ferre potest ut ab aliis fiant quaecunque fiant sed mandare aut consulere nolit. De W. II, 197. Auch Luther fordert bald direkt die Staatshilfe zur Einführung der Ref. De W. I, 190. Andrerseits schreibt er: Valde vellem Principem nostrum sua curare et me sinere cum Satana squamisque suis agere, sicut et antea scripsi. De W. II, 252.

3) Vom Mißbrauch der Messe E. A. 28, 138 ff. Ihr habt auch ein Bethaven bei euch, aller heiligen Kirche, welche Herzog Friederich

fer beurteilt werden müße, weil es unter Sanktion des Fürsten bestehe, auch nachdem die Wahrheit an das Licht gebracht sei. Immer dringender verlangte er die Aufhebung des Stiftes, und als der Kurfürst nicht davon lassen wollte, wandte er sich an die Stiftsherrn selbst mit der Aufforderung, das öffentliche Aergerniß aus dem Wege zu räumen [1]), und als diese zögerten, sich auch auf den Kurfürst beriefen, hielt ihnen Luther entgegen: „Ich rede itzund mit eurem Gewißen, was gehet uns der Kurfürst in solchen Sachen an. Ihr wißet, was St. Petrus saget Apostelgesch. 5, 25: *Oportuit Deo magis obedire quam hominibus* [2])". Erst nach jahrelangen Kämpfen wurde die Abschaffung der Messe Ende 1524 durchgesetzt, wider den ausdrücklichen Willen des Fürsten und nicht ohne Vergewaltigung der Stiftsherrn von Seiten Luthers und seiner Anhänger [3]). So fiel das letzte Bollwerk römischen Gottesdienstes in Wittenberg. Die Ausstellung der Reliquien hatte wohl schon früher aufgehört. Und der Kurfürst ließ es geschehen, weil jene vielleicht doch einen Grund dazu in Gottes Wort haben möchten. Aber man

---

von seinen Vorfahren ererbet hat, und durch die Papisten betrogen trefflich gemehret und erhaben. O wie viel armen Leut hätt man davon in Sachsen ernähren können, die er alle ihm zur Freunde von dem unrechten Mammon hätt machen mögen, auf daß sie ihn wenn es ihm wird noth sein, in die ewigen Hütten genommen hätten; daß aus dem Exempel zu fürchten ist, daß der Fürsten Geld und Gut gar selten würdig ist, daß es zu christlichen Sachen gebraucht werde; gleichwie es wird selten anders gewonnen, denn Nimrod sein Gut und Geld gewonnen hat. 1 Mos. 10, 8. Vgl. De W. II, 106. Auch direkt suchte Luther den Kurfürsten von seinen Heiltümern abzubringen in dem schönen Briefe De W. I, 131 f. Auch De W. I, 174, 217, Dez. 1522 an Spalatin: Omnium sanctorum Bethaven quid est nisi lupanar? Atque utinam lupanar tantum esset: sed peccatum, seu ut Amazias apud Amos ait, sanctificatio regis est: utinam Princips ibi quoque manum opponeret. Certe haec peccata eum fovebunt maxime, postquam veritas rem ostenderit. De W. II, 271. Noch schärfer II, 283, 300.

1) De W. II, 308 f. Vgl. 568 u. dgl. An Spalatin deshalb: De W. II, 314, 424.

2) De W. II, 355.

3) Näheres über diese Vorgänge, deren weitere Ausführung den Rahmen dieser Skizze überschreiten würde bei Seckendorf, Comment. I, 274 ff. Köstlin I, 562 und in den Aktenstücke im Anhang.

ging noch weiter, man verlangte ein tätiges Eingreifen von ihm zu Gunsten der allseitigen Einführung der Reformation. Doch dazu war er nicht zu bewegen. Gegen das Wort Gottes wollte er nichts tun und ließ darum geschehen, was andere auf ihr Gewissen glaubten tun zu dürfen, wenn es nur ohne Verletzung der öffentlichen Ordnung vor sich ging, mehr war aber nicht von ihm zu erreichen und für seine Person hoffte er die endgültige Lösung aller der Schwierigkeiten, die ihm die letzten Tage seines Lebens verbitterten, letztlich immer von einem Concil [1]). Daß neben der alten mit der ganzen Reichsidee so eng verbundenen Kirche eine neue sich erheben könnte, daran hat er nie gedacht. Bis an sein Ende ist er, wie er es immer betont, ein guter Sohn der röm. kath. Kirche geblieben.

Noch in den letzten Tagen seines Lebens forderte man nach einem wie ich glaube bisher unbekannten Schriftstücke nichts Geringeres von ihm als ein vollständiges Reformationsdekret für seine Lande. Er solle, dieses Ansinnen stellte Spalatin an ihn am 1. Mai 1525, eine gemeine Schrift an alle Stifte, Klöster und Geistliche ausgehen lassen, wonach, um zeitliche und ewige Beschwerung zu vermeiden, aller Ceremoniendienst abgetan, der Gottesdienst nur in Gemäßheit des Evangeliums eingerichtet werden sollte. Dadurch werde der Kurfürst sein Gewissen entladen und wäre zu hoffen, daß in Folge dessen der gegenwärtige Aufruhr, — eben fingen die Bauern an sich zu sammeln — gestillt werde. „Denn ich besorge daß die meiste Ursache aller dieser Aufruhr eben daher kommen, dasz man Gotteswort verhindert und wir Pfaffen, München und Nonnen die abgöttischen und gotteslästerlichen Gottesdienste nicht abstellen wollen, welche Fürsten und andere Obere aus Gottes Gebot Deuter, abzutun schuldig sind. E. K. G. geruhen mir um Gotteswillen das unterthänig Ansuchen in ihrem itzigen vielfältigen Beschwerungen gnädiglich zu Gute zu halten, denn es geschieht in unterthäniger treuer Wohlmeinung und wollte desto lieber sterben, wenn E. K. G. den Geistlichen das christliche Gebisz einlegten, E. K. G. bekennten sich auch damit zu Gottes Wort und wäre ein hohes tröstliches und christliches Werk. —

4) Corp. Ref. I, 488 u. öfter. Vgl. noch Spalatins Urteil über ihn I, 481.

O was großes Gut sollte in aller Christenheit daraus erwachsen, die Buben verschonen sich sonst mit E. F. G., so sind auch E. F. G., wird sie solche Abgötterei gestatten, nicht entschuldiget [1])".

Wir wissen nicht was der Kurfürst darauf geantwortet hat, vielleicht gar nichts. Vier Tage darauf ist er gestorben. Spalatin hat uns sein erbauliches Ende beschrieben. Auf dem Todtenbette nahm er das Abendmal unter beiderlei Gestalt. Das war das Einzige, wodurch er sich tatsächlich zum neuen Kirchentum bekannte und auch hierbei bleibt es zweifelhaft, ob er nach Allem, was vorangegangen, den Schritt aus persönlicher Initiative tat, oder nicht vielmehr dem Drängen seiner geistlichen Ratgeber nachgab. Wie dem aber auch sein mag, ihm bleibt der Ruhm, der erste Fürst gewesen zu sein, welcher, wenn auch erst im Tode, dem Papsttum und seiner Kirche Valet sagte.

Aber das genügt doch nicht, um ihn zum Schirmherrn der evangelischen Kirche zu stempeln. Man darf es ihm nachrühmen, daß ihm die heilige Schrift ein teuerwertes Wort war. Er hat einmal eine Münze schlagen lassen mit dem Spruch: *Verbum Domini manet in aeternum*, und die Anfangsbuchstaben der Worte dieses Spruches ließ er seinen Dienern auf den Aermel sticken. Als die Gegensätze zwischen Luther und Erasmus sich auf die Frage nach dem freien Willen zuspitzten, entschied sich der Streit für sein einfaches Gemüt lediglich durch des Herren Wort: „Ohne mich könnet ihr nichts tun." Aber daß ihm als Fürst aus dieser geläuterten Erkenntniß die Pflicht erwüchse, etwas mehr zu tun, als den unrechtmäßig verfolgten Luther gewähren zu lassen und die öffentliche Ordnung zu wahren, das ist ihm nicht in den Sinn gekommen, ja man darf sagen, dazu ist er vielleicht zu weise gewesen. Und hätte man seine weise Kirchenpolitik, die allerdings seit Luthers Auftreten vielfach von der seiner Vorfahren abwich, weiter befolgt, hätte andererseits Luther und die Seinen nicht schon so bald ernten wollen, wo es noch zu säen galt, da hätte es vielleicht wirklich zu einer deutschen evangelischen Volkskirche kommen können, die sich frei aus sich selbst heraus auferbaute, lediglich auf Grund des

1) Siehe das ganze Schreiben im Anhang.

evangelischen Wortes und des freien durch keine Staatsgewalt geforderten Bekenntnisses zu demselben. Anstatt dessen schritt man sogleich nach Friedrichs Tode zu dem angeblich nur provisorischen Nothdach des landeskirchlichen Summepiscopats, in das es nun schon länger als dreihundert Jahre hineinregnet, und Spalatins *pium desiderium* den Geistlichen „das Gebiß einzulegen", dürfte eine intensivere Erfüllung erfahren haben, als er es wohl selbst gewünscht haben mag.

Beilagen.

I.

Friedrich von Sachsen an Johan v. Paltz.

1502. 25. Febr.

Friderich von gotes gnaden hertzog zu Sachssenn vnd churfurste etc.

Vnnsen grus zuuor wurdiger vnd hochgelarter lieber andechtiger. Vnnser begere ist, jr wollent die sachen der Romischen gnade zur Numburg zum besten bestellen vnd euch von stund an vnd vngesewmpt gein Zwickaw vnd auf den Sneeberg fugen vnd daselbst die sachen der gnade halbenn zum besten als ir wißt außzurichten fleis haben vnd gebrauchen, vnd euch darinnen nichtz lassen verhindern [, dann doctor Gunther mit vns verlassen, er wolle solchs an diesem mit euch bestellen, wissen aber nicht ob das gescheen sey oder nicht.] Inn dem thut ir vnns gefellige meynung in gnaden zu merken. Datum Torgaw freitags nach Reminiscere anno etc. xv c. secundo.

Aeußere Aufschrift: Dem wirdigen vnd hochgelarten vnnserm lieben andechtigen bruder Johann Paltz doctor Sant Augustini ordens etc.

[. . .] An dieser Stelle standen ursprünglich die Worte: „euch werde von doctor Gunther von Bunawe geschrieben oder nicht“. Sie sind aber ausgestrichen und die jetzigen dafür an den Rand geschrieben

Orig. im Ernestinischen Gesammtarchiv z. Weimar Reg. O. pag. 91. AAa 1.

II.

Spalatin an Christian Bayer.

1520. 22. April.

Suo amantissimo Compatri D. Christiano Bowario.

P. Mihi semper sincerissime gratificatus amantissime compater, fecisti spem egregiam, me nihil unquam frustra abs te petiturum. Id quod nunc mire mihi polliceor in causa doctoris

Martini mei. Te igitur obsecro, ut consilium hodie concipias et conceptum mihi sub hujus serum diei mittas, quomodo arbitreris agendum si Doctor Martinus excommunicatione opprimeretur, vel solus, vel quod Deus averterit cum principe clementissimo et christianissimo vel universitate et civitate hac jam multis nominibus celebratissima. Nihil enim feceris vel te dignius vel bonis omnibus gratius. Optime vale cum commatre, cum filiola Sabina et breviter tota domo, et cura ut hodie rursum tuum habeam vel brevissimum in omnes casus. Cursim ex arce Vuittenbergensi Dominica Misericord. Domini MDXX. Idem spero me a Domino praeposito et dei Hieronymo etiam consecuturum.

Orig. auf der Ratsschulbibliothek zu Zwickau.

G. Spalatinus.

III.

Herzog Johann an Kurfürst Friedrich [1]).

1520. 14. Januar.

Hochgeborner furst freundlicher lieber herre bruder vnd geuatter ich bedanck mich keigen e. l. ganez frentlichen keigen e. l. des bücheleins das myr e. l. geschickt hat welches Martinus gemacht, wyll auch solches freuntlichen umb e. l. verdienen in diesser stunde sint myr diesse bryffe von Jeronimo Brunner zugeschickt die ich e. l. alhyr mit zcu schicke, auch was mein bedenken auff die handelung yst di do zcu Zceitz ytzond gehandeldt doch auff e. l. vorbesserung. Welchs ich e. l. freuntlicher meynung nit habe wollen vorhaltten. E. l. freuntlichen zcu diennen bin geneit. Datum Weimar Sampstag nach Juliani 1520.

Hans Herzog zu Sachsen.

IV.

Herzog Johann an Kurfürst Friedrich.

1421. 28. Januar.

Hochgeborner furst, frentlicher lieber herre bruder vnd gefather! Ich habe e. l. schreiben gelessen vnd frentlicher meynung verstanden, welchs dato stet zu Wormis am abent

1) Dieser wie die folgenden Briefe aus dem Original im Ernest. Ges. Arch. zu Weimar Reg. N. p. 46. A. Nr. 4.

Anthoni [1]) vnd myr gestern abentz geantwort vnd ich bedanke mich frentlichen keigen e. l. der newhe zceitung die myr e. l. geschrieben haben, myr yst auch e. l. schreiben der herberge halben [2]) vorlengst zcukomen darauff ich auch e. l. antwort geben habe vnd meins vorschens sei ess e. l. nicht zcu komen. e. l. wyll ich auch nit bergen das ich etlich vitalia habe bestaldt auff dem Meyn herab zcu voren biss kein Wormis auch etlichen wein vnd habern, welchs ich e. l. auch nit habe wollen bergenn das myr e. l. gutter maynung anczeigen das e. l. gern sehen das ich vor mich vnd meyn son bethe soldt mit furen lassen auf diesse raysse, das bedanke ich mich keigen e. l. gancz freutlichenn. Ich habe auch eher myr e. l. schreiben zcu komen meyne bethe vor mich vnd meynen son lassen zcu richtten auff die raysze. Es yst so ein boses windiges vnd nass wetter alhyr fast beye ix tagen gewest als ichs alle meine tage gedencke vnd sint die wasser so gros als ichs vmb die czeit des jhars nit gesehen habe. Ich hore auch gancz ungern, das Martinus alszo soll verfulget werden, aber ich wyl zcu goth vertrawen, der wyrdt yn nit verlaszen, es sint noch vil redellicher leuthe, dido auch das best thuen werden beye Martino, dan mich ye dunket, er seye auff dem rechtten wege. Das der lantgraff so statlichen zcu Wormis ein geritten horen ich gern, ich vormuthe mich gentzlichen s. l. werde die reuther zu tayll heym schicken, das Rom. Konigs May. es der vor haldt, das ich werde stecher bringenn mack woll sein, aber das ich er so vil bringen mack, als ich gern gehapt, yst myr nicht mugelich, wie dan e. l. aus meynem schreyben nuhe mer verstanden, aber ich hoffe dreyhe zcu bringen, allein wyrdt es ynnen an pferden mangeln, wo e. l. nuhe kundt etliche pferde zu wegen bringen, so hoffte ich es soldt an lewtten nit mangels sein. Der Heintz hat auch nichts bracht dan ij reimzeugk, wie woll ich habe lassen schreiben kein Torgaw vnd eynnen stechzceugh, ob er aber kompt weis ich nit, der halben dorffen e. l. sich des nit besorgen. E. l. schreiben myr auch, das e. l. nit konnten vorstehen ob mein son den hulczen man hat vmb gestossen oder

1) 16. Jan. Förstmann, neues Urkundenbuch S. 5 f.
2) Vom 12. Jan. ebendas.

ob der man mein son hat erab gerant, der halben lass ich e. l. wyssen, das der hulczen man mein son hat erab gestochen. Ich hore auch gern, das mein vether nach seynnen zceugen schicket, ich haltz dorvor, sie werden zcu dem stechen nit zcu massen komen, sall anders das stechen auff denn Fassnach Sontag sein. Vmb das newhe jhare werden sich e. l. woll wyssen zcu haltten als ein loblicher kurffurst des heyligen reichs. Ich hore auch fast gern, das sich mein vether frentlichen zcu e. l. stellet und got gebe, das es lanhe were vnd das hertze gut dorbeye seye. E. l. vormeynnen, das ich auff Hedelbergh zcu zihen worde, des ich mich doch nit vormuthe, als mich meine leuthe bericht haben; es where dan, das ich wassers halben do müst zcu zcihenn. E. l. yst niche mher das hyrsz gehorn zcu komen dan ich es e. l. beye e. l. bothen zugeschickt habe, ich woll auch die eppfell holen lassen vnd hedancke mich der frentlichen keigen e. l., wyll auch solchs frentlichen vmb e. l. vordienen. Ich hore auch gern, das mein vether die gullichische handelung beye sich hat yn hoffenung es solle zcu der handelunge dinstlichen sein, welche ich e. l. frentlicher maynung nit habe wollen vorhaltten. E. l. frentlichen zcu dienen bin ich geneit. Datum zcu koborgh Mittwoch nach Vincentii 1521.

Hans Hertzog zu Sachssen.

V.

Herzog Johann an Kurfürst Friedrich.

1521. 4. April.

Hochgebornner furst, freuntlicher lieber herre bruder vnd gefather! E. l. schreiben habe ich vorlessen, welchs myr zcukomen am mitwochen nach palmarum [1]) vnd freuntlicher maynung vorstanden, und ich bedanck mich keigen e. l. des, das e. l. alle sachen die ich e. l. geschrieben, wyll fleiss vor wenden nach e. l. vormugen auss zcu richtten vnd zcu solicitiren, wyll auch solchs freuntlichen vmb e. l. hinwider vmb vor diennen. E. l. gebe ich czu erkennen, das es alhir fast ein kaldt wether yst, wie wol die baume zcu teyll auss lassen vnd ich mack e. l. nach warheit schreiben das in den Ostern sere

1) Das ist der 27. März.

gut krammt vogel gehapt habe vnd hatte ichs gewust, dás sie zcu bekomen weren gewest, ich wolt yr e. l. ein etliche schock geschickt haben, sie sint auch auch eins sere guthen geschmackes gewest vnd zcimlich veist vnd so als verst alss sie waren vor fastnacht; ich habe e. l. die xxiiij felle bestaldt vnd als baldt die vertigt wyll ich sie e. l. von stund an zcu schicken; ich habe die zceddel der renner und sticher vber lessen vnd befinde das gesellen stechen nit dorynnen auch kei Maj. tornyr auch nit dimen (sic), wies aber zcu yst geganhen, ich haldt, man hat sich dorvor geschamet, das e. l. vnd meynne dienner am basten gestochen haben vnd den andern die dencke geben sint vnd nit so vil velle gemacht. Meister Lucas[1]) schreibet myr, das es von den genaden gottes mit dem sterben sich ganez wol zu der Lochau vnd dor vmb heltet, des gleichen zcu Wittenbergh vnd Torgaw, dorbei zceiget er mir an, das er e. l. etliche taffel kein Wormis geschickt, dor vnder sey eynne mir zcustendigk, die habe mein maller gemallet, yst der halben meyn freuntliche bitt an e. l., e. l. wollen myr die gemalte taffeln schicken, auff das ich sehen mochtte was guttes er gelernuet hette. E. l. schicke ich auch eymme briff zcu, welcher abwesens mein an die rethe die zceit zcu Salvelt von e. l. rethen von Eyllenburgk aus ynen zugeschickt der halben bitte ich, e. l. wollen die schrifft lassen lessen vnd was e. l. bedoncken dorynne, mich solchs freuntlichen vorstendigen vorstendigen. Ich habe Burckhardt Hundt beuollen, sich kein Born zcu fugen vnd mit e. l. verordnetten, sich zcu berechnen, allent halben meins vorsehens er werde dem so volge thun. Als e. l. myr auch schreiben, wo ich e. l. hette mein gemitte angezceiget, wie ich ym wyllens zcu cleiden gewest, so wolt ich e. l. gern mit myr der halben vor eyniget haben, welchs ich mich keigen e. l. ganez freuntlichen bedancke vnd e. l. sollen myr in warheyt glawen, wan ich mich der kleidung entslossen, so wolt ichs e. l. nit vorhaltten haben; so habe ich noch kein tuch bestaldt zcu kauffen, ich habe auch noch iij tucher vngeferlichen im vorath. Wo nuhe e. l. nachmalen sich bedacht vnd wollet mich wissen lassen, wie e. l. cleiden woldt, so woldt ich mich auch danach kleiden.

1) Kranach.

Myr ist alhyr gesaget, das konigl. Maj. solle einen perssevanten nach doctori Martino geschickt haben, ob dem nuhe also, yst myr vorborgen. Myr ist glawlich gesaget, das ytzandt in diesser vor flossen fasten solle ein student einen Pauler brudern gebeicht haben zcu Leiptzig vnd yme gebethen, das er yn wolle absoluiren, das sich der bruder Pauclers ordens gewegert, er wolle yn nit absoluiren, er sage ym dann zcu, das er Martinus bucher alle verbrennen wolle vnd wohl thuenn was der studens gesaget, er habe kein bucher dido Martinus gemacht, es hat nit wöllen sein, das der studens hette mogen von dem bruder absoluirt werden. Der student hat nach mals fleissig gebetten yme zu absoluiren, aber es hat nit sein wollen, wie sich der studens bedacht und den monch bey der Kappen genomen vnd zcu dem stul hinausgeworffen vnd mit fussen getretten, auch villeicht etwas dor zu geslagen, solchs ist meyne artz (arzt?) von Leiptzick vor gewiss geschrieben, welchs ich e. l. nit habe wollen bergen. Er leupolt von Hermansgrün ist vor zwheen tagen alhyr gewest vnd gesaget das briffe sollen zcu Wormis angeslagen sein, das man alle bucher dido Martinus habe lassen aussgehen das die, die sy haben, sollen die yren obersten geben. Derhalben solle ein grosse rede entstanden sein, vnd von yderman das solchs anslagen ym gelayt solle beschеen sein. Ob dem nuhe also yst, weis e. l. an zweyffel. Es yst auch mein freuntliche bitte an e. l., e. l. wolle den fromen man Martinum in geneidigen beuel haben, auch die andern fursten von meint wegenn freuntlichen bitten, ynnen Martinum auch geneidiglichen beuollen lassen sein, das wyll ich freuntlichen vmb e. l. vnd sye alle vor dienen[1]). Myr yst in kurtz geschrieben, dass ein grosse auff rure aber yn Behaym vnd ym lant voiiti zcu Laussatz sein solle zwischen den stetten vnd den heren vnd den vom adel, got gebe das es guth werde. Des fisskalls halben habe ich e. l. geschrieben, wie ich berricht, aber do ich die sachen recht anseheen liss do was ein andere Meinung vnd traff die geistlichen an ym Wirtzborger bistumb, das sie die Kochin solten von ynnen thuen vnd andres. Ern Wolffen pferdes halben

1) Vgl. hierauf die Antwort des Kurfürsten. Förstemann, S. 14.

werd e. l. woll die sach ein fordern, dan wo es e. l. kont vorderlich zcu wege brinhin sehe ich gernn. Welchs ich e. l. freuntlicher maynung nit habe wollen vorhalten. E. l. freuntlichen zu dienen bin ich geneit. E. l. wollen K. Maj. mein vnd meins sons vnderthenige dinst sagen vnd wolle yn vnd mich yn genedigs beuell haben. Damit sey e. l. got beuollen der helffe e. l. vnd myr schyr mit freuden zusamen amen. Datum auff koburgh ain Dornstag der heil. Ostern 1521.

Hans Herczog zcu Sachssen.

VI.

Herzog Johann an Kurfürst Friedrich.

1521. 29. Mai [1]).

Hochgeborner furst, freuntlicher lieber herre bruder vnd geuather! ich habe e. l. schreiben vorlessen vnd freuntlicher maynung vorstanden vnd das Kais. Maj. schwach gewest hore ich nit gern vnd als mir e. l. schreiben, das e. l. so vbel zcu fusse sint yst myr warlichen von hertzen laid vnd woldt got ich kond es e. l. abwenden, woldt ich von hertzen gern thuen vnd were es schuldigk, ich wyll aber got dem almechtigen getrawhen, der almechtig werde es baldt wider vmb durch sein gotlich genade e. l. wider dye gesunthayt geben. Ich bedanke mich ganez freuntlichen keigen e. l. des artzteyen buchlein, wyll auch solchs freuntlichen vmb e. l. verdiennen, auch e. l. wieder vmb kunst vmb kunst mit tayllen. Von doctor Martino wais ich e. l. nichts worlässiges zcu schreiben, who er yst, den gestern yst myr gesagt worden, er solle nit weit von Franckreich sein in eynnen schlos frantzen von Sickingen zcusteudigk; abb aber also yst, weis ich kein masen dor von. E. l. las ich auch wyssen, das ich bericht, das meyner kirchen zcu Wymar ein feyne kappell seye, auch die beste orgell dor von man weit wysse zu sagen, aber ich hab keins geseheen, den was ich bericht bin vnd sonderlichen vom Jorgen organisten, der dye orgell geseheen vnd geslahen hat. My yst glaplich angezceiget, das der von Myffers (?) solle todt sein [2]), auch Kais. Maj.

1) Antwort auf den Brief des Kurfürsten vom 21., bei Förstemann S. 17.

2) Wahrscheinlich Chievres.

oberster leipartz auch sein beichuather vnd der profoss solle erstochen sein, ob nuhe dem also oder nit konnen e. l. bas wyssen dan ich. Mein son hat heudt seynnen reinntzeugk berithen, der ym fast reicht noth yst vnd hofft e. l. werde ynnen mit eym gutem reinross (sic) wider vmb vor seen. Ich bedancke mich auch ganez freuntlichen vmb e. l., das e. l. zeu myr alher wyll komen, ich wyll e. l. von hertzen gern haben mit allein (sic) den meynnen vnd e. l. wollen sich leiden in e. l. eigen behausung und slos, ich wylls auch nymantzs sagen, sonder beye myr behaltten im geheym. E. l. wyll auch nit bergen, das myr glawlich angezceiget das Jorg von Eberstein sich solle in diesser stundt (?) vnd ym stiffte zeu Wyrczburgh vast vmbdrehen, wie wol er sich vornemen lasst, er habe nichts mit e. l. vnd myr zeu thuen, aber den leuthen yst vbell zeu getrawhen der halben wolle e. l. e. l. sache in bessster acht haben, so soll beye myr auch kein fleis gesparret werden, ab man ym etwas kundt abbrechen, welchs ich e. l. nit habe wollen vorhaltten, auff das e. l. des wyssens hetten. E. l. freuntlichen zeu diennen bin ich geneit. Datum zu Koborgh abent corporis xsti 1521.

Hans Herczog zu Sachsen.

VII.

Herzog Johann an Kurfürst Friedrich.

1522. 5. März.

Hochgeborner Furst, freuntlicher lieber here bruder vnd geuather! ich habe e. l. schreiben vorlessenn vnd freuntlicher maynung vorstanden vnd ich bore ganez gern, das sich e. l. schwacheit zu besserung geschickt hat vnd ich habe auff e. l. schreiben aus der kanczley e. l. wider umb lassen antwort stellen aoch auff. e. l. vorbesserung vnd gefallen, es yst myr auch ein selczam mandat von dem regyment, auch das schreiben meins vetter herczog Jorgen, welchs an e. l. bescheen yst ich wais auch nit wor für ich halten sall; ich bedancke mich auch ganez freuntlichen keigen e. l. des freuntlichens bedenckens was ich mit meynen swager von Meckelnborgk handeln sall, wyls auch nach meynen vormügen aus richtten vnd trewlichen; e. l. haben myr auch geschrieben Albrecht

canczell schreybers halben mit dem geldt das bei den Leymbachen aussen stet von Bernhardt Dornbach seligen berurend aus genaden zcunorsehen, der halben wais ich mich woll zcu erynneren, das e. l. mit myr zcu der Lochaw auch alhir zcu Wymar mit myr dor uon gereth haben. Dor auff wil ich e. l. freuntlicher maynung nit bergen, das ich e. l. lengest dor auff meyn gemut gern zcu uorstehen geben hette, so weis ich warlich nit wie vil des geldes yst vnd wies ein gestaldt da mit hat, aber ich wyls in e. l. wyllen vnd geuallen gestelt haben haben (sic) wil es e. l. Albrechten volgen lassen aus genaden so sall es meint halben auch gewillget sein; ich habe aus geschickt vmb geldt zu erforschen meinen junhen vetter von Lunenborgk, was mir auch des zcu antwort einkompt sall er vnuorhaltten bleyben. Keigen e. l. bedancke ich mich auch gancz freuntlichen der reher, die myr e. l. von Koldicz geschickt hat, will auch solchs freuntlichen umb e. l. verdienen vnd myr sint x geantwort worden von Koldicz vom schosser van e. l. wegen E. l. schicke ich auch e. l. alhir mit wie mein son die fastnacht alhye gehaltten hat, auch schicke ich e. l. die abschrifft, was myr wider vmb vann meynen ohem herczog Phillipssen yst zcu antwort worden auff mein schreiben meynen junhen vethern von Lunenborgk belanhendt; who e. l. den falkenner noch hette mit den vogeln die do die alster schlugen where mein freuntliche bitte an e. l. e. l. wolle myr den schicken vnd die fasten leichen. Welchs ich e. l. freuntlicher maynung nit hab wollen vorhalten. E. l. freuntlichen zcu dienen bin ich geneit. Datum zcu Wymar am Ascher mit wochen 1522.

Hans Herczog zcu Sachsenn.

VIII.

Herzog Johann an Kurf. Friedrich.

1522. 23. März.

Hochgeborner furst freuntlicher lieber herre bruder vnd gefather! ich habe e. l. schreiben vorlessen vnd freuntlicher maynung vorstanden vnd ich habe mit ern friederichen Thunen, auch dem kanczler geratschlaget, auff e. l. begeren das salcz graff ampt belanhent, wie e. l. scheen werden doch auff

e. l. vorbesseren. So bedancke ich mich auch gancz freuntlichen der vberschickten fasnacht, wil auch solchs freuntlichen vmb e. l. vordiennen. E. l. las ich auch wissen das mir mein vether herczog Jorg geschrieben hat, das er sich auff den mitwochen nach letare wyll zcu Nornbergk erheben vnd wider vmb auff Koburgk zcu zcu zciehen vnd den wegk durch e. l. vnd mein furstenthum wier heraus gezcogen ist, habe ich e. l. freuntlicher maynung nit wollen vorhalten e. l. freuntlichen zcu dienen bin ich geneit. Datum zcu Wymar am sontag oculi anno den xxjj ihare

Hans herczog zcu Sachsen.

IX.

Herzog Johann an Kurfürst Friedrich.

1523. 7. Juni.

Hochgeborner furst freuntlicher lieber her vnd bruder! gestern yst er Pfillips von feylisch zcu myr komen vom marckgraffen vnd mich bericht was vnd wie es alent halben die selbige handelung steheet wie e. l. zcu vornemen haben vnd alhyr beye finden werden, vnd vnder anderen mich bericht, das er Konrat Schott zcu ym komen seye vnd ym angeczeiget, das einpratica vber e. l. vnd mich vorhanden vnd sonderlich von geistlichen bischoffenn und Martinus belanhent vnd solches solle mein vetter fleissik procuriren, zcu andern yst er Jorg von Schawborg hendt dato auch beye myr gewest, myr auch angeczeiget, das ym ein glawplicher gesaget, das eyn grosse pratica vorhanden vber e. l. vnd mich seye Martinus halben auch etliche weltliche hocheyt, vnnd sollen das die dreye vrsachen sein; das erst, das e. l. vnd ich Martinum haltten; das ander, das e. l. vnd ich haben des keyssers mandat vorachttet; vnd das drythee, das e. l. vnd ich auss Erfordt sollen gedrunhen haben, wie wol die iij articel synt, yst mengnichlichen wysßlich. Es sint myr auch czwhee gemelde geschenck wordenn, welche beyde zcu Nornbergk gemacht. Das cleinste hat myr er Jorg von Schawbergk hendt dato geschenckt, welchs ich e. l. nit habe wollen vorhalten. E. l. freuntlichen zcu dienen byn ich geneit. Datum zcu Wymar am sontag nach corporis xti. anno xxiij. Hans herczog zcu Sachssen.

X.

Herzog Johann an Kurfürst Friedrich.

1523. 10 Juni.

Hochgeborner furst, freuntlicher lieber herre bruder vnd geuather! ich habe e. l. schreiben welchs datum steheet zcu Torgaw am nechsten freytag nach corporis xti [1]) entpfanhen vnd vorlessen vnd freuntlicher maynung vorstanden, vnd nachdem mir e. l. schreiben, das e. l. vil zcu schaffen haben, kan ich warlichen woll glawen, dan e. l. yst ye selden an gescheffte. Wie myr e. l. geschrieben des vmbgancks halben so haben wyr Duringen vnns auch gehalten vnd auch kein sacramentwider zcu der vesper oder messe her aus getragen, der halben sollen sich e. l. nichtz entsetzen dan es hat sich die procession so feyn vonn ym selbest abgeschnitten vnd an alle beschwerungen oder murmelung der leutte, Got seye gelobet! Nach dem myr e. l. auch schreiben, das e. l. e. l. volck gern woldt zcu Thorgaw kleiden lassen, aber es mangel an dem, das e. l. nit wyssen, wie ich meynne grawhe ermell will machen, ab sie sollen sein wie die wintter cleider aber anderst, der halben gebe ich e. l. freuntlicher maynung zcu erkennen, das ich die rocke habe lassen machen mit sechs falden vnder der gurttell vnd oben der gurttell schlecht, der recht ermell yst aber des musters, wie e. l. vnnd ich ynnen den wintter gefürdt haben. Das graff Pfilipps von Solmis zu Dresen vnnd freyburgk gewest, hore ich gern ynczuuorsicht er werde was newhes do erfaren haben, so wyll ich yn auch gern haben, wan er zcu myr kompt. Ich bedancke mich auch keigen e. l., das myr e. l. solchs vormeldtet hatt, wils auch freuntlichen vmb e. l. vordienen, welchs ich e. l. freuntlicher maynung nit habe wollen vorhaltenn. E. l. freuntlichen zcu dienen bin ich geneit. Datum zcu Wymar am mitwochen nach corporis cristi anno xv C. vnnd ym xxiij jare

Hans Herczog zcu Sachssen m. p.

---

1) 5. Juni. Dieses Schreiben scheint nicht erhalten.

XI.

Herzog Johann an Kurfürst Friedrich.
1523. 9. Juli.

Hochgeborner furst freuntlicher lieber herre bruder vnd geuather, e. l. gebe ich freuntlicher maynung zcu erkennen, das myr gestern geschriebenn das, das mein vether herczog Jorge an vnser lieben frawentag nest zcu hoffe stil gelegen den tag vnd er Ernst von Schonnberg hat meynen vettern geleyttet mit xxx pferden vnd yst er Ernst wider kardt, so czweyffelt myr nit, e. l. haben noch yn frischem gedechtnus, das ich mit e. l. redet zcu Alden borgk Martinum Lutter belanhenndt, wie solchs an mich gelanhet durch meynnen swagern von Anhalt; nuhe schreybe ich e. l. alhyr bey aus der czanleye (sic) auch die articel wie mentz maynet, das gehandelt soldt werden vnd das dic malstat zcu der Nawborgk soldt sein. Was nuhe e. l. yn dem gefallen wyll, werden e. l. mich woll berichtten. E. l. lass ich auch wyssen, das ich auff den nechsten dinstag nach Margarethe[1]) graff Wylhelm von Hennenberg mit sampt seyner tochtter vnd graff Gunthern von Schworzburg mit seynen son kein Salueld beschieden habe, den hewrat zwischen ynen zcu beschlissen mit gotlicher hulffe vorhabe, so wyl mein son der von Anhaldt vnd graff Bertolt von Heynnenbergk (sic) ein gedrittes stechen vmb die brautschue graff Gunthers von Schwortzberg tochter diedo ytz newlichen elichen beyegelegen zcu Arnstat. Wies auch geheenn wyrdt sall es e. l. vnuorhalten bleyben, welche ich e. l. freuntlicher maynung nit habe wollen vorhalten. E. l. freuntlichen zcu dienen byn ich geneit. Datum zcu Wymar am dornstag nach Kiliani anno dmni xv c. vnnd ym xxiij jhare.

Hans herzcog zcu Sachssen m. p.

XII.

Herzog Johann an Kurfürst Friedrich.
1523. 10. Juli.

Bruderliche lieb mit gantzen treuen alzeit zuuor. Hochgebornner furst lieber bruder vnd gefatter! wiewol wir eur lieb

1) Das ist der 14. Juli.

hieuor durch vnnsern cantzler haben anzcaigen vnnd berichten lassen, welcher maß vnnser schwager der von Anhalt in arbait stehet, doctor Martinus sachen gegen vnnserm oheymenn von Magdeburg vnd Mersburg zu gutlicher vnterredung vnnd handlung zu brengen. Darauf vnns dan Euer lieb dazumal ire bedengken mit fruntlicher vorwarnung, das wir yhe der grieswerter kayner sein wolten widrumb hat vormelden lassen. So wissen wir doch Eur lieb nit zu bergen, das gedachter vnnser Schwager vnns itzo bericht wie berurte vnnser oheymen von Magdeburg vnnd Mersburg daz die sachn lauts eingelegter copeien seiner lieb furschlege zu handellung geraichen gefallen lassen, welchs wir Eur lieb bruderlicher vnd fruntlicher maynung nit haben vorhalten wollen. Datum Weymar freitags nach Kiliani. Anno etc. 23.

Johans.

XIII.

Herzog Johann an Kurfürst Friedrich.
1523. 29. Juli.

Hochgeborner furst freuntlicher lieber herre bruder vnd geuather, ich habe e. l. bayder schreiben vorlessen vnd freuntlicher maynung vorstanden vnd ich habe den canczeller gestern dinstags nach Mersseburg gefertiget yn zcu vorsich er solle auff morgen dornstags wider umb beye myr sein. Freuntlicher lieber herre bruder vnd gefather, das man e. l. wyll van der kurren entsetzen byn ich warlichen sere erschrocken vnd where warlichen eyn schwinder vnd ein erschrecklicher handel, aber ich wyll got vonn hymeln vortrawhen der werde die sache vnnd alle sacheen nach seynem gotlichen wyllen wol schicken, dan e. l. haben ye nymantz keyn vrsachee zcu solchem gegeben. E. l. las ich wyssen das mein vether etliche tage zcu Salczung gelegen, aber der lantgraff yst dohyn nit komen vnd mein vetter yst mit wenigen leutten zcun lantgraffen kein Eschwhe geritten vnd hatt nor zwhenne seynne rethee mit sich, desgleichen sollen der lantgraff auch haben. Das gemeyn geschreye yst beye myr das mein vetther wollen den hewrath zcwischen dem lantgraffen vnd seymer tochter beschlissen vnd man solle sich zcu Meyssen zcum beylager richtten, ab es war ader nit war, wyssenn

e. l. am besten. Gestern yst alher geschriebenn, das der pundt solle sein volk zcu gehcen lassen vnd der hochemeister zcu Preussen solle die haupt leutte den meren teyll bestalt haben auch etliche knechte vnd die knechte solle baldt zcu Erfordt einkomen vnd der hochmeister wyl sie dem konigk zcu Dennemarck zcu furen, worlicheen wollen die knechte e. l. vnd myr aber durch lant ziechen, so wyrdt e. l. vnd myr eyn schade gescheen vnd den armen leutten das zcu erbarmen wyrdt sein. Als e. l. myr schreyben vnsers zcu samen komens halben habe ich auch freuntlicher maynung vorstanden, vnd ich bedancke mich auch freuntlichen keigen e. l. das myr wolle die reuther zwischen Eyssenbergk vnd Aldenborg zcu schicken, wil auch solchs freuntlichen vmb e. l. verdienen vnnd ich wyl mit gotlicher Hulffe zcu e. l. kein Aldennborgk komen auff den freytag nach vincula Petri (7. August); wollens e. l. aber eher vmb eynen tag haben, so wils ichs ligen vnd steheen lassen was doheymet yst vnd wyll komen vnd wyl mich mit e. l. weyther bereden. Des jagens halber, ich habe gestern gejaget aber nichts gefanhen dan ij wyldt vnd ein hyrszkalpt, vnd yst mein freuntliche bytt, mich meins aussen bleybens halben, das ich nit ehere zcu e. l. komen freuntlichen entschuldiget haben dan ich den von Beichling und die von Beinneburg auff den Dinstag zcuvor beschieden habe eher ich wyll got zcu e. l. reythen wyll. Who es an das so woldt ich auff den selbigen Dinstag beye e. l. gewest sein. Welchs ich e. l. freuntlicher maynung nit habe woln vorhalten, ich wyll e. l. mher fodern zcu wegen brinhen. E. l. freuntlichen zcu dienen byn ich geneit. Datum zcu Ihenne an mit wochen nach Anno. 23. Hans herczog zu Sachssen.

XIV.

Herzog Johann an Kurfürst Friedrich.

1524. 20. Nov.

Hochgeborner furst freuntlicher lieber herre bruder vnnd geuather, e. l. haben myr geschrieben, das ich e. l. woldt vndericht geben was mich er friedrich Thun bericht. Zcu Dresten was meyn vetter mit ym gerat hat, das oberschicke ich e. l. alhyr mit meyner eigen handt geschryeben, des gleichen was der lantgraff wider mich gedacht hat, ich bedancke

mich auch ganez freuntlichen keigen e. l. der antwort dye e. l. ern Albrechtten Mechaw geben hat, wyls auch freuntlichen vmb e. l. vordienen. Das sich auch e. l. sache zcu besserung schicket hore ich gantz gern yn Hoffnung got wyrd genade e. l. vorleyhen zcu gesuntheit, welchs ich erfrewet where, zcu horen. E. l. die habe myr eyn thonne borßdorffer eppfel zcugesaget, die wollen e. l. nit vorgessen, e. l. schiche ich die copia, was Meyntz mit myr zcu Dresten gehandelt, auch was er auff sein antrage vnd meyne antwort mit myr allein redet wie e. l. yn diesser zedel finden werden, welchs ich e. l. freuntlicher maynung nit habe wollen vorhalten. Ew. l. freuntlichen zcu dienen byn ich geneit. Datum am sontage nach Elisabet zcu Wymar anno dmn. xv c. vnnd ym xxiiij.

Hans herczog zcu Sachssen m. p.

Dazu folgender Zettel.

Ern Fridrich (Thun) yst zcu myr komen zcu Dresten vnd gesaget, ab ich geschen wie meyn vetter h(erzog) Jorgh ynen mit sich den wendelstein vom tantzhaus hynauff gefurdt hette, dorauff ich ja saget: ferner hat ern F. angehaben: das meyn vetter diesse wordt solle aber dergleichen mit ym geret haben Friderich du weist was ytzund vor eyn yrthum allenthalben von dem vorfluchtte keczerischen Lutter auff komen yst, so hore ich das dein herre mein vether herczog Hans leidet yn seinem furstenthum mher dan andere fursten, das man deusche messe list vnd sinhett vnd das das volck yn beyde gestelnuss zcum heyligen sacrament gehet: solchs und der gleichen woldt ich gern mit meynen vethern reden alhyr zcu Dresten, dan ich weis, das pratica vorhanden wo Rom. keiserl. Mayt. vnd franckreich gericht, das durch zcuthun bepslicher heyligkeit der kurfurst vnd dein herre vberczogen werden, auch etliche stette, vnnd es solle gewisslichen vor sein, das man den kurfursten, meynen vethern seins kurfurstlichen ampts entseczen wolle, welchs myr trewlichen leidt were, vnd kandt gedencken, was nachtheils das mynen vethern seyner liebe bruder vnd myr vnd vnsern allein

nachkomen brinhen mochte, mein vether hat sich auch erpoten mit myr kein Zcelle oder Rohelitz zcu reytten aber es yst ym durch er Friderichen alles abgeschlagen die weyl er ern Friderichs rat hat dorynnen haben wollen meyn dorynnen zcuuorschonnen die weyll ich ytzundt bey s. l. seye von frohlichkeit wegen, mher hat auch meyn vether wider ern Friderichen geret, lieber, es komen selczame prediger erfür dido zcu auffrur vnd andere vnschicklichkeit treyben, dorauff meyn vether durch ern Friderich geantwort das er vorwar wuste das ich von e. l. vnd meint wegen funff prediger aus dem lande vortriebenn hette; dorbey yst es das mall blyben. der lantgraff hat sich freuntlichen genuch keigen myr gestelt, auch am hochczeittag myr auch angeczeigt, das die pratica vorhanden wäre, wie meyn vether ern Fridrichen auch angeczeigt hat, welchs ich e. l. freuntlicher maynung nit wollen vorhalten. Dat. utsupr.

Meyntz hat myr gesaget, er gunne Martinio Lutter gutz yn seinem hertzen vnd er predige vnd schreybe die warheit vnd hett er gethan, so ware eyn grosse aufrure worden zcu Madeburgk vnd sprach weyter zcu myr; das man die pfaffen myr gefanhen brynhet, das geschicht an mein geheis vnd sich es auch nit gern vnd ich mus mich besorgen vorm bapst vnd Keiser, do kompt der fuchs Schwantz vnd phariseier, das man den bapst mher forchten soll dan got, erbarmess got, yn dieser stund yst myr geschrieben, das des Keisers swester dem konige von Portigal zcu elichen weybe gegebenn yst vnd das Franckreye Meylant wider vmb ynnen hat.

XV.

Herzog Johann an Kurfürst Friedrich.

1524. 29. Decb.

Hochgeborner furst, freuntlicher lieber herre bruder vnd geuather, keigen e. l. bedanke ich mich gancz freuntlichen der buchelein, die myr e. l. zcum newhen jhare geschickt hat, wyls auch freuntlichen vmb e. l. vordiennen. E. l. begeren nach wyll ich graff Philips von Solmis schreyben, wye myr e. l. das selbige vormeldet hat, e. l. gebe ich zcu erkennen, das die von Manßfeldt newlichen yn eyne vordrys des ewangeliums halben komen sindt vnnd das dar auff stehet das

eyn grosser vnlust draus komen mocht, aber ich habe myr sagen lassen, das herczog Philips von Braunswigk vnd graff Bot von Stolbergk sollen zcwischen ynnen handeln, wo es dorch dye nith vortragen, so wyrtz mühe dorffen das sye eins bleyben, got wyrdt an zweiffel vber seinem wordt woll halten. Das graff Gunther e. l. geschryben vmb eyn reynpferdt yst zcunor muthen, das er noch gedenck zcu reynnen, ich habe alle meyn tage gehordt aldter hylff vor toreydt nit. Die schliffsteyn sind komen, die wyll ich e. l. kein Leyptzick bestellen auff den ytzigen marckt, welche ich e. l. freuntlichen maynung nit habe wollen vorhalten. E. l. freuntlichen zcu dienen byn ich geneit. Datum zcu Wymar am freytag nach dem cristag anno dmni xv C. vnnd ym xxv jhare.

Hans herczog zcu Sachssen m. p.

XVI.

Herzog Johann an Kurfürst Friedrich.

21. Jan. 1525.

Hochgeborner furst, freuntlicher lieber herr bruder vnd geuather, ich habe e. l. schreyben vorlessen vnd freuntlicher maynung vorstanden, erstlichen bedancke ich mich keigen e. l. des ab gekonterfeyten schissens zcu Hedelbergk, auch des glasses wie woll myrs nit worden yst, mit erpittung solchs vmb e. l. freuntlichen zcu uordiennen; zcum anderen, das mich wyll zcu Dieben (Düben) vnd Wittenborgk freuntlichen beherbergen, vnd als e. l. myr schreyben, das ich woldt fleis haben, ab ich etwas von cleynnothen zcu wegen zcu brynhen, nue sollenns e. l. gewisslichen darvor halten, das ich e. l. yn dem vnnd yn eynem andern gern wyllfaren woldt wan ichs nor hette, aber e. l. wyll ich nit bergen, das ich warlichen gar keyn vngerisch goldt habe, aber sust habe ich etliche ketten die myr e. l. geben vnd auch die ich habe machen lassen, ab ich derselbigen eyne soldt schenkenn von e. l. vnd meyntwegen, so habe ich auch gar schonner cleynot zcwhe, die man fast vmb funffhundert gulden schatz, dan die ketten haben zcu anderthalpt hundert gulden zcu lxxx vnd hundert gulden, zcu funff hundert gulden, wan e. l. kein Wittenbergk zcu myr komen, so woldt ich e. l. die ketten vnd cleynot

sehen lassen, als welche dan e. l. gefille, die man schencken müst, dor vmb wold ich mich mit e. l. woll vortragen; wie ich e. l. geschryben grąff Albrechtz halben, dem yst alszo: dan der graff hat myr geschryben keyn Arnstat das es noch weyther eyngerissen seye was auch der graff zcu antwort hat myr der graff geschryben, ich wyls auch dem canczler beuellen e. l. solchs yn geheym zcu zcuschicken wies allenhalben zcu Arnstat zcu geganhen mit reynnen vnd stechen werden e. l. alhyr beye vor zceichent finden. Das doctor Martinus e. l. zcu entkeigen handelt hore ich gantz vnhgern. Ich habe yn meinen vorigen schreyben geyrret wie e. l. aus diesem bey vor warthem briff finden, yst der halben meyn freuntliche byth, e. l. wollen myrs freuntlichen vorczeihen. Das geschreyhe yst kein Arnstat komenn, das die pfalgraffin hertzog Jorge gemahel von Pomern solle yn kurtz gestorben seyn, got wolle yr geneidigk vnd barmhertzigk seyn, welchs ich e. l. freuntlicher maynung nit habe wollen vorhalten, e. l. freuntlich zcu dienen byn ich geneit. Datum zcu Wymar am freytage nach Prisce anno dem xvC. vnd yn xxv jhare.

Hans herczog zu Sachsen m. p.

XVII.

Herzog Johann an Kurfürst Friedrich.

1525. 27. Januar.

Hochgeborner furst freuntlicher lieber herre bruder vnd geuather keigen e. l. bedancke ich mich gantz freuntlichen der guthen bewyrthun, wyll auch solchs freuntlichen vmb e. l. vor dienen, ich gebe auch e. l. freuntlichen vnd vortrewlichen zcu erkennen, das Err Hans von der Plawnitz mith myr eynen handeln gereth ynnen belanhendt, dor auff ich ym diese antwort geben, ich wolle mich mit e. l. bereden und dornach wyr vnns beschlissen, wollen wyr ym das vnser gemüthe eroffennen vnnd sonderlichen wan myr got wider vmb anheym hylfft. Doctor Martinus hat hendt dato alhyr gepreidiget vud yst warlichen eyn groszes volck yn der kirchen gewest, das ich eyn freude dor vber gehapt habe vnd yst der sermon gewest wie man betten sollen vnd was man betten sollen vnd yn alwegh

den vertrawhen zcu got haben, das es got gefhalle. E. l. lasz ich auch wissen, das ich gestern dornstages byn alher komen vmb viere vnd hett man mich nit auff die strasse auff Schmidewergk zcu gefurdt woldt ich zcu dreyhen Vhren alhyr gewest seyn, ich kam gleich vmb 1 Vhren keyn Kemberg. Die silber sint myr geantwordt worden. Meyn bot yst gestern von stettin wider zcu myr alher komen vnd saget myr, es sterbe von den gnaden gottes gar nichtz czu Pomhern nach yn der Marck, so byn ich bericht, das des marckgraffen prediger so gestorben yst so sindt die Juden auch alhyr gefhanhen wie myr Bastell gelessen hat zcu Eylborgk. Ich wyl auff morgen sampstag nach der Prisenitz reysen, den sontag nach Belitz, den montag wyls got bys keyn Berlin, welchs ich e. l. freuntlicher maynung nit habe wollen vorhalten e. l. freuntlichen zcu dienen byn ich geneit. Datum zcu Wittenbergk am freytag nach conversionis Paulj anno xv C. vnd ym axv jhare

Hans herczog zcu Sachsen m. p.

XVIII.

Herzog Johann an Kurfürst Friedrich.

1525. 30. März.

Hochgeborner furst freuntlicher lieber herre bruder vnnd geuather, hendt dato sindt myr bryffe zcu komen von Ern Veiten von Lenterszhaym dor ynnen myr vil selczam newhe zceitung schreibet des von Wyrtenbergks halben, auch das der konigk von Franckreich solle keyn Kremana, auff schlos doselbest gefurdt sein, der Konigk von Franckreich solle auch Keis. Maj. mit eigenner handt geschryben haben vnd Keis. Maj. gepetten, er seye seyn armer gefhanhen, er wolle ynnen gneidiglichen halten. Dorbeye hat der Konigk von Franckreich an das perlement yn Franckreich geschryben ab post botten komenn von Keis. Maj., das man die vnuorhindert woldt durch lassen, auff das ym die antwort mocht vorderlichen zcu komen von keis. Maj.; so yst myr hendt auch geschryben, das der pabst solle zcu Rome gefhanhen seyn. Die erste newhe zceitung hat myr Er Veit von Lenterszheym zcugeschickt vnd mich dor beye gepethen e. l. solchs

zcu vormelden ab die e. l. nit hette mit erpitung er wolle eyn guter Sachße sterben vnd bleyben dorbeye, sein arme vnderthenige dinst e. l. zcu schreyben; die andern sindt myr von bapst von Nornbergk geschryben, freuntlicher lieber herre bruder vnd geuather, e. l. wissen, das e. l. vnd ich dreye taussent guldenn Rein gein Normbergk gefertiget, nue leidt das geldtt aldo nue where ich meyne anczalle notorfftig, als e. l. wyssen, derhalben yst meyn freuntliche bitte an e. l., e. l. wolle hynnaus schreyben, auff das das geldt ytzundt auff den marck mocht keyn Leiptzick komen, auff das ich meynen nutz zcu meynen von meynem teyl dor von schaffen. Das wyl ich freuntlichen vmb e. l. vordienen. E. l. freuntlichen zcu dienen byn ich geneit datum zcu Wymar am donrstag nach letare xxv.

Hans herczog zcu Sachssen m. p.

XIX.

Herzog Johann an Kurfürst Friedrich.

1525. 7. April.

Hochgeborner furst, freuntlicher lieber herre vnnd geuather, yn dyesser stunde yst myr e. l. schreyben zcükomen, welchs ich vorlesen vnd freuntlicher maynung vorstanden vnd myr yst ynn aller warheit e. l. schwacheit nit liept, ich wyll aber hoffen der almechtig got werde e. l. baldt yre gesunt wider vmb geben welchs ich erfrewet were zcu horen; ich wyll auch e. l. erpiten, dem lantgraffen zcu schreyben in zcuorsicht, es werde s. l. nit mißfellich seyn. Keigen e. l. bedancke ich mich gantz freuntlichen des segers auch des hyrsses, wyll auch solchs freuntlichen vmb e. l. hin wider vmb vordienen, der lantgraff hat mich eyn schrysfft zcu Creutzbergk sehen lassen wie er meynen vethern h(erczog) Jorge geschrybenn, dido aus der schrysfft wol gegrundet was vnd vnder sechs blettern nit, dor auff hat meyn vether dem lantgraffen eyn antwort geben, wie e. l. alhyr beye sehen werden, die wolle e. l. lessen vnd sust beye sich behalten, dan es mocht dem lantgraffen zcu Nachteyl gereichen, welchs ich e. l. freuntlicher maynung nit habe wollen vorhalten. E. l.

freuntlichen zcu dienen byn ich geneit. Datum oben tzcu Wymar am freytag nach Judica xxv.

Hans herczog zcu Sachssen m. p.

XX.

Aus dem Briefwechsel des Hans von der Planitz mit Kurfürst Friedrich [1]).

1.

Hans von der Planitz an Kurfürst Friedrich.

Nürnberg 22. März 1522.

Dr. Martinus halben, das der widervmb gegen Wittenbergk komen, yst hie bereytt an erschallen, dan es meynen gn. hern herz. Jorgen von stundan zw wissen wurden, byn auch, ehr myr E. C. g. erstt gethane schrifft zw komen, von seynen gn. angerett ob ich wysz, das Dr. Martinus widervmb zcu Wittenbergk were, darauff ich seynen gn. anwortt gab, ich hett davon nicht gehörtt, als saget S. g. er were wider aldo, v. zceyget es von stundan dem bischoff von Bambergk v. dem stathelder an, die eyn gute weyll bey eyander yn heymlichem gesprech sunderlich der bischoff v. herz. Jorge waren, weyll ich dan befunden, das solchs den stathelder angezceygett, v. villeicht nicht E. C. g. zwm besten hab ich nicht vnderlassen, heutt dato den stathelder die Copia zw lessen vbergeben v. dar neben E. C. g. auch meynen g. h. herz. Hanssen entschuldigett, das solchs an willen E. C. g. v. f. g. v. an wissen beschcen sey, seyn f. g. gebeten, wue S. g. anlangen ader horen würde, das villeicht E. C. g. v. f. g. etwas beschwerliches hyrinnen auffgelegett ader zwgemessen werden wolde, das S. f. g., E. C. g. v. f. g. wolden entschuldigen.

---

1) Als Ergänzungen zu Max. Jordan, Aus Berichten eines Leipziger Reichstagsabgeordneten. Die Briefe entstammen dem Weimarschen Archiv und wurden mir von Herrn Geh. Oberregierungsrath Dr. Jordan in Berlin gütigst zur Verfügung gestellt.

2.

Hans v. d. Planitz an Kurfürst Friedrich.

Nürnberg 1. April 1522.

Ich besorge auch, gst. Curf. v. her Es werde von etzlichen gesucht, ob man zw wegen brengen mocht, das der fischall E. C. g. doctor Martinus halben vorneme, kan aber noch nicht eygentlich des yn erfarung v. auff den grundt komen, myr wyrtt aber zw zeeytten etwas von weytten entworfen, woll weiß ich das gesucht ist worden dem fischall zw bewelen, wider die stett alß Augzburgk, Ulm v. andere mehr zw procediren v. sie vorzwnemen, darvmb das sie Kr. maj. mandatt voracht v. die acht vber Martinum nicht angeschlagen, ym wurde aber eyn antwortt, das er schweiygk, dan nymanz seyns angebens gefallen hatt v. meyn argk wenigkeytt stünde darauff, das ich mich vormütett, es wurde E. C. g. zwm besten nicht vorgeschlagen, ausz dem, dan wue man darzw gestymptt v. die stett derhalb vorgenomen wurden weren, mocht es weytter gangen seyn v. a forciori E. C. g. auch angegeben, wyll die Martinum als eyn echter zw Wittenbergk geduldetten, besorge, er werde nochmals sulchs hynder ym vor lessen haben, dan er hatt dem bischoff von Straspurgk vollen gewalt gegeben, ynen hie auff dem reichstage zwuortreten v. derselb ist vast pösz Martinisch.

3.

Hans v. d. Planitz an Kurfürst Friedrich.

Nürnberg 16. April 1522.

Der Luther hatt iczuntt alhie guten friden gehabtt eyn zeeytt langk, das seyn nicht gedacht, dan alleyn der bisch. v. Straspurgk zeeygett an, wie ym botschafft komen das seine pfaffen ym stifftt vast vill gutt lutherisch weren v. seyner lehr anhyngen v. die dem volk vorkondeten, were zw besorgen es wurde sich eynreissen, darvmb muss er anheym sulchs zuuorkomen, v. were woll eyn yamer das es nymantz wolde zw herzen gehen, do bey liß er es bleyben. Izo ist der bisch. v. Bamberg wider auff, der ist eyn zaytt langk am steyn gelegen der hebt auch an widervmb leütt zw schefften (?) des Luthers sach auff die pan zw brengen. Nun were es meyns

vorstehens nicht sehr bosse das man do von gerett v. gehandeltt hette, ych besorge aber alleyn die vorschigklichkeytt, die derhalb vnbedechtiglich ausz eynem bossen willen mocht vorgenomen werden, das ausz sich mehr posses den gutes erfolgen mocht, dan der bischoff v. pfaffen seynt mehr hie, dan der weltlichen fursten v. seyntt etwas yn dieser sach hiczigk derhalb vill myr mochlich will ich helffen vorkomen, domit iczuntt von dieser sach nicht vill gehandelt.

4.

Hans v. d. Planitz an Kurfürst Friedrich.

Nürnberg 14. Mai 1522.

Als ich widervmb anherkomen, hab ich befünden das meyn g. h. herz. Jorge an das regement geschriben, von wegen des buchleyns ßo Dr. Martinus hatt außgehen lassen von beyder gestalt des sacrament zw entpfahen und v. dasselb buchleyn auch mit geschigktt, darynnen er die sach etwas heiß macht v. zw mehr malen Dr. Martinum eynen vorwegenen man nennett.

hatt der pott vngeuerlich X tage auff antwortt vorzeihen mussen v. doch keyn andere antwortt erlangett dan das man iczuntt mit grosser vnmuss beladen v. ßunderlich weyll erez. herez. Ferdinand eynkomen v. der sachen nicht noch dengken mocht. Man wolde es aber besehen v. was pillich als dan darynnen vorfügen, der antwort wyrt er schwerlich zw friden seyn.

Es czeyget auch herez. Jorge an ym briff, man wost iczuntt woll, wue sich Martinus enthilde v. wue er seyn wessen hette. darvmb wurde man sich woll gepurlich darynnen erzceygen yst yn disser sach ganez erhitztt, werde auch bericht, das ym ersten anfangk, do des herezogen schrifft komen v. auch das puchleyn, vast alle person des regementz grossen vnwillen darob entpfangen, auch sich zwm teyll gross Hansen (?) vil beschwerlichen wortt sollen haben vornemen lassen die ich doch vor meyn person nicht gehortt, dan ich die zeeytt nicht bey der handt gewest, iczuntt aber hore ich nichts, hab auch nicht vnderlassen, vor mich selbst angezceygett, das ichs gewisslich do vor acht u. wiss es auch vor woren das E. C. g. yn sulchen hoen schreiben keyn gefallen

tragen v. gewisslich mit E. C. g. willen v. vorwissen nicht beschehen, das doch eyns teyls darvor haben, doctor Martinus lass nichts außgeben, dorfft es auch nicht thun an vorwissen E. C. g. das ich entschuldigung vorgewantt.

Es solde auch meyns eynfeldigen bedengkens nicht nochteyligk seyn vnsers glaubens v. vnser selen seligkeytt ob sich gleich Dr. Martinus sulcher schympflichen v. spottischen wort gegen dem keyser v. dem regement enthilde, nicht von seynettwegen, ßunder das er do durch vill boses willens v. anders mit der zceytt erregen mocht daruß villeicht E. C. g. schade entstande, bitt yn vndth'st E. C. g. wollen myr diese meyn torheytt gnedigklicher vorzayhen, dan man hortt zw zceytten mancherley.

5.

Kurfürst Friedrich an Hans v. d. Planitz.

Lochaw 26. Mai 1522.

Belangend das schreyben so Vnsser vetter mit vberschigkung Dr. Martinus Buchlein von Beider gestalt des Sacrament zu empfahen an das Regement geschriben, mogen wir wol glauben, das vnser vetter in dem v. anderm vnsern vnglympf v. nachtail sucht. Wiewohl wir vorhoffen das wir seiner lieb darczu nit vrsache gegeben, du magst vnns aber wol entschuldigen, das vnns mit vnbilligkeit auffgelegt, das doctor Martinus sein bucher mit vnnsern wissen v. willen sol außgehen lassen, dan wan er vnns folgen welt, so wurd er das buch so vnnser vetter gein Nurmbergk geschigkt, nit außgeben, Auch anders mehr vnderlassen haben. Dan vnns die verdrißlichen Buchlein nie gefallen. Darvmb vns in dem gantz vnbillich aufflegung beschickt.

XXI.

Briefe das Wittenberger Stift betreffend.

1.

Nicolaus Amsdorf an Georg Spalatin.

(Wittenberg) 13. März 1523.

Die gnad und frid. Was soll ich sagen? was soll ich schreiben? mein liebster bruder Georgi, foller angst vnd gantz betrubt vnd entsetzt. Ich binn zu einem dechant gewelt wordenn. Sie wollenn ich soll ir dechant seinn. Wie kann ich aber das thunn? Auß vil vrsachenn. Erstlich: Ein dechant muß schweren er wolle halten handthaben, verteydigen die statuta priuilegien freyheit gewonheit vnd befreyung vnd weiß nicht was mer fur Romische erdichtung.

Weil ich denn das so den vermeynten gotlichen diennst mit den presentz vud votiven, messen nicht kan noch will haltenn vnd dieselben vil weniger verteydingen noch handthaben vnd noch vil weniger nicht schweren will, was zuthunn. Vnd wie sol ich auch schweren oder verheischenn; das ich nicht kan noch will thunn, das ich auch nicht vermag zu thun, noch soll thun wenn gleich die dechaney zcehen tausent gulden hett. Es ist genug, das ich gottloß fur mich bin, und mit den wercken vnd bewegung des gemuts wider das gesetz meines gottes lebe. Sollt ich nu zu dem vorigen gottlosenn leben noch ein gotlosers thun vnd wider die ler des euangeliums, die mesßen verteydigenn vnd die andern mesß zu halden zwingenn. Also das ich das ich (sic) das so ich bisher selbs nicht hab wollen halten vnd fur gottloß geacht vnd gesagt solt nu schweren das ich der meister, haubtsacher vnd leyter vnd darob sein wolt, das sie von den andern gehalten wurden. Weil ich bisher in keyner obrickeit gewest bin so hab ich nichts verandert wie mirs dann auch nicht geburt hat. Wenn ich aber solt mit den andern schaffen so kunt noch wolt ich durch die finger sehen wie ich bisher gethan hab. Darumb bitt ich dich aufs vleissigst durch die gnad Jhesu Christi, du wollest daran sein das ich von vnserm gnedigsten hern verworffen werd, wie er mit recht vnd aufs best thun mag

vnd das sie eyn dechant nach laut der statuten welenn. Derhalben hab vleis das mich vnser gnedigster herr nicht laß zu der dechaney presentirenn, dann das sag ich dir, soll ich dechant sein, so werd ich die messen nicht leiden. Darumb kan mein gnedigster herr mich wol verwerffen. Dann ir seind vil, die verhofft haben dechant zu werden vnd furgeben, die dechaney soll an sie kommenn, die werden die stifftung handthaben. Es hett vor wenig tagen nyemants glaubt, das der Amsdorff soll dechant werden. Darumb bitt ich dich nochmals in dem als einn bruder zuthun vnd darob zuseinn, das ich nicht presentirt werd. Das alles hab ich itzo dise stund der vniversiteth auch gesagt, das ich dir schreibe. Ich will gern vnd vil lieber ein eynrosser bleiben.

Nun kumm ich auf die zeeitliche dinng; doch schimpfweise. Ich bin gar arm. Hab keyn geld weder in die cantzelley noch für die statuten zugeben vnd hett nicht ein heller dann die teglichen presenntz vnd den groschen, den mir mein gnedigster herr geschennckt hat, den ich für ein cleynot vnd zum gedechtnuß eingelegt hab.

So hab ich keyn hauß auch keyn geld eins zukauffen oder zubessernn. Item ich solt auch eigen tisch haben, womit soll ich anheben.

Ich hett nicht ein schussel, noch kandel. Nicht ein tisch, noch eynigen haußrat.

Item so hat die dechaney nicht mer dann j C vnd x fl. alles zusammen gerechnet. Dauon geet ab die pension hie auf der pfarr, bald zu Westhausen auch. Was haben wir dann? Darumb wolt ich das man mich nicht presentirt. Das sey schimpfweise dir geschribenn. Gehab dich wol in dem hern Christo. des will geschech. Dann derselb kan des konygs hertz biegen wohin er will, das weisß ich.

Den freytags nach Oculi anno dni. xv C. xxiij.

Niclas Amsdorff.

Eingelegte Zeddel.

Das ist mein eynig hoffnung, das mich mein brudere die tumhern nicht werden instituiren, noch einfuren, ich hab inen dann das geldt geben fur die statuten, das ich nit kan noch mag thun.

Origin. Archiv zu Weimar. Reg. O. pag. 87. LL 2.

2.

Aus einem Schreiben des Stiftsherrn Matthens Beßkau, Dechant, Georg Staffelstein und Joh. Volmar an den Kurfürsten.

vom 18. Nov. 1524.

Auch gnedigster Herre haben wir heut dato vnssern Probst zum Doctor Martinum vnszern dechant zu entschuldigen geschickt, welcher seine entschuldigungen nit hat annehmen wollen, Sondern er will das alle messen in vnsserer kirchen sollen abgethan werden. Wo nit, wolle er beide Burgermeister vns zuuormahnen, an vns schicken, wo auch nit, gedenck er den Predigstul zuuorlassen vnd einen andern darauff zu stellen der also predigen ßol, das ßolche messen abgestalt sollen werden.

Orig. Archiv zu Weimar Reg. O. p. 108 PP 1.

3.

Justus Jonas an Hans von Dolzgk und Hans von Grefendorf.

Wittenberg 10. Dec. 1525.

Gnad vnnd fryde Gottes, Gestrengenn ernvehsten gunstige hernn vnnd freunde, ewr gestr. habenn ane Zweifel noch wohel In gedechtnis, waser maß vnnd gestalt dy sache alhir mytt dem stifft zcu Wittenberg gehandelt vnnd durch euch als churfurstlich Rethe vnnd befelhaber entlich mytt vnns außgericht vnnd beschlossenn, Nach dem aber dy schrifft des abschids ader receß, wilchem nach auch der reuersalbrief soll gestellt werdenn, vormag das alles, so bißanher, den personen, dy noch am leben vnnd vor handen, außm cleinen chor ader stifft gereicht, Inen noch soll gebenn werdenn vnnd folgenn, Ist itzund newlich, I en der weyn, so man bißher geben auszm kleinen stifft, abbrochenn, vnnd hatt der kelner Im schlos ein schrifft, vnsers gnedigsten hern gzeeigt, dor Inne seyn ch. g. abschreibenn vnnd abschaffenn, vorthin solichenn weyn vnter dy stifftspersonenn zcu teylenn,

Nun zweifelt mir gar nytt, wue e gestr. etwas dor von erfarn ader dor bey gewesenn, do dy selbigen schrifft auß der cantzley außgangenn e. gestr. wordenn vnsern gned^{n} hernn

aller punct vnnd des gebenen receß vleissig vorynnert habenn, wu es aber durch vorhinderung ewr manchfaltigen obliegenden geschefft auch wohel hatt konne das mahel vorgessen werden, ist syder dy gemelt schrifft komen, dy weil ich aber gunstigenn hernn auß beuelh vnnd gegebenen schriftlichen abschid e. gestr. neben dem doctor Torgaw, dem dechant, den gemelten person, des stiffts, vicarien etc. wilche das meist teyll arme vnnd ein teyll weib vnnd kind habenn, angesagt was Inen vorthin volgenn soll, vnnd auß gnaden gereicht werdenn, wissen ane zcweifel e. gestr. als dy vorstendigenn zcubedencken das gemelter weyn kleinschetzig vnnd des Jars, dy weil der person wenig, kaum iij fl. antrifft vnnd doch bey vnuorstendigen dy nachrede brengen wurde, als hette man Inen gar groß abbrochenn vnnd als wolle vber dy gnedige zcusage Inen etwas abgzcogen werden. Derhalb, dy weyl ich gebeten byn von Inen, e. gestr. als diss handels Churfurstliche befeltrager, zcuuorynnern, Ist an e. gestr. meyn bitt, Ir wollet bey vnsern gnedigsten hern vntertanige vor Innerung thun, wy mytt vntertanigen willen, vnnd gehorsam sy sich In dem selben handel ertzeigt vnnd sein, ch. g. bitten, das sich s. ch. g. auß christlicher erbarmung vnnd liebe Jegen Inen gnedig ertzeigen wolle, dan meyns teils bin ich zcu fryden, das meynen wein vnnd brott vnter dy andern armen person teyle. Nur das sy nytt vber das Euangelium klagen ader zcu klagen vrsach habenn, als breche es allen halb den leuthen dy narung ab, vnnd wolle sich vber nymants erbarmen. ewer gestr. freuntlich zcu dynen bin ich willig. Geben Wittenberg des andern Sontags Im aduent anno etc. xxv.

euer williger J. Jonas.

Dem gestrengen vnnd ernvehsten hansen von doltzk, Ritter etc. vnnd hansen von Grefendorff churfurstlichen Camerer meynen gunstigen hern vnnd freunden.

Or. Wolffenb. Bibl. Cod. Nov. 359 f. 11.

XXII.

Spalatin an den Kurfürsten Friedrich.

1. Mai 1525.

Gottes Gnade vnd friede zuvor, Gnädigster, Daß E. Cf. G. neben ihrer kranckheit so viel streitender schwerer und

fährlicher Händel vnd sachen zu stehen, bin ich alß dero vnterthäniger Diener wie billig erschrocken, vnd trage dis mit E. Cf. G. ein herzliches vnterthäniges mitleiden. Nun ist es eben der Menschen wesen hier auff Erden, ja eben das rechte christliche Leben, das im leiden hergehet. Und wie Hiob am vierzehnden stehet, der Mensch vom Weibe gebohren, lebet kurcze Zeit vnd ist voll unruhe gehet auff wie eine Blu-ten vnd fället ab, fleucht wie ein schatten vnd bleibet nicht. Da will es nun an liegen, daß wir vnß in vnsern beschwerden, nöthen und anfechtung Got alß vnßern getreuen liebsten Vater ergeben, wie denn der König David thut alß man im andern Buch Samuelis lieset am 15. Cap. da sich sein Sohn Absalon zum Könige wider ihn auffwarff, sprach er zu Zadack bringe die Lade des herrn wieder in die stadt, werde ich Gnade fin-den vor dem herrn so wird er mich wider holen vnd wird mich sie sehen lassen vnd sein haus. Spricht er aber also ich habe nicht Lust zu dir, Siehe hier bin ich, er mache es mit mir, wie es ihm wohl gefällt. Wer also thun könte der stünde wohl mit Got denn wie S. Paulus Rom. 14 schreibt, so sind wir des Herrn vnd auß seinen Händen kan vnß wie Christus Joh. 10 spricht nichts reißen, Nichts spricht er, das ist weder Engel noch Menschen weder Welt noch sunde, weder todt noch teuffel, weder Hölle noch anders. Der ewige Gott gebe E. Cf. G. sein Gnade Geist vnd stärckung in einem starcken Glauben vnd Vertrauen an Gottes abgrundliche Gnade, güte, treue vnd Barmherzigkeit zu bleiben, der wird E. Cf. G. nimmermehr verlasssen ehe müsste Himmel vnd Erden vergehen.

Wollte auch Gott von Einigkeit, daß E. Cf. G. zusamt ihren Brudern Gott zu Ehren je ehe je besser ein gemeine Schrift an alle Stift, Kloester und Geistlichkeit aller ihrer Für-stentumb ließ ausgehen, daß E. Cf. G. aus viel grosser Ur-sachen, aus christl. und andern Pflichten beweget wären, sie hiemit gnädiglich zu erinnern, Gottes dienst in ihren Kirchen nach dem lauten Gotteswort zu richten und nichts anders von Ceremonien hinfüro zu halten, dann die sich mit dem heil. Evangelio vergleichen, zeitlich und ewig Beschwerung zu ver-hüten, denn E. Cf. G. wollten ihr Gewissen in diesen Dingen entladen haben. Darnach wäre nicht allein zu hoffen Ableynung

und Stillung allerley gegenwärtiger Aufruhr, sondern auch daß der ewige Gott E. Cf. G. als ein getreuen Diener wider der eret erhalten und seligen wird als der fromme herzliche und allerfreundlichste Vater. Denn ich besorge daß die meiste Ursache aller dieser Aufruhr eben daher kommen, daß man Gottes Wort verhindert und wir Pfaffen München und Nonnen die abgöttischen und gotteslästerlichen Gottesdienste nicht abstehen wollen, welche Fürsten und andere Obere aus Gottes Gebot Deuter. 7 abzuthun schuldig sind. E. Cf. G. geruhen mir um Gotteswillen das unterthänig Ansuchen in ihren itzigen vielfältigen Beschwerungen gnädiglich zu Gute zu halten denn es geschieht in unterthäniger treuer Wohlmeinung und wollte desto lieber sterben, wenn E. Cf. G. allen Geistlichen das christliche Gebiß einlegten. E. Cf. G. bekennten sich auch damit zu Gottes Wort und wäre ein hohes tröstliches und christliches Werk bin auch vngezweifelt, E. Cf. G. sollte mit einem kleinen Brieflein bey ihrem Bruder erheben, O es wäre ein edles Werk, o was grossen Guts sollte in aller Christenheit daraus erwachsen, die Buben verschonen sich sonst mit E. F. G. So sind auch E. F. G., wird sie solche Abgötterei gestatten, nicht entschuldiget. Darum gebe Gott E. F. G. seinen heiligen Geist immer dem aller Welt zu folgen.

E. Cf. f. G. armer
Diener
G. Spalatinus.

Randbemerkung in der Copie: außen steht 1525 1. Mai. Abschr. im Cod Chart. Goth. 452 fol. 34 f.

XXIII.

Spalatin an den Kurfürst Johann.

1525, 1. Oct.

Gottes Gnad vnd Frid zuuor. Durchlauchtigster Hochgeborner Churfurst, Gnedigster Herr E. C. G. bitt ich vnterteniglich zu wissenn, das doctor Martinus vor allen ding fur notig achteth das E. C. G. aller pfarren guter in Iren furstentumben zu sich nemen, vnd die pfarrer prediger Caplan und dergleichen Kirchen diener douon bestellenn. vnd sonderlich das E. C. G.

zu Wittenberg anfahen, dann ehe solchs beschee sey keyn Ordnung wider mit Ceremonien noch anderm bestendiglich fur zu nemenn.

Zur visitation erbeutt sich doctor Martinus vnterteniglich vnd gutwilliglich.

Entschuldigt sich auch vnterteniglich vnd sagt er hab an E. C. G. gnediger neygung zur Universiteth keyn Zweifel tragenn. allein das im fast statlich sei angezeigt worden. Vnd darneben gesagt das E. C. G. mir solten vmb meines vilfaltigen anregens willenn vngnedig sein worden. Dahin ich doch Je mit Gottes hulff vngern vrsach geben wolt, E. C. G. werden ab Gott will vnbeschwert sein den zweyen Rhetoren wie Jungst vnterteniglich gebeten, noch dreissig gulden Jerlich zuzulegen wie on all beschwerung E. C. G. Cammern bescheen mag von den felligen Zinsen vnd einkvmmen der gefallen prebenden vnd abgangen personen.

Den herren Ertzten vnd Doctor Apel kann man mit der Zceit auch weiter Zulegung thun. Darumb bitt ich vnterteniglich E. C. G. wellen furderlich herr Hansen von Minkwitz vnd Hansen von Doltzck gen Wittenberg verorden, mit den Registern beder kor des Stiffts zu Wittemberg einkumens. Welche bede Register Hans Foyel in seiner verwarung hat, durch dieselben ordenlich zu vberschlagen lassen, wie alle ding douon mugen bestellt werden, auch daneben Jemants zuuerorden der von wegen E. C. G. das einkummen der gefallen prebenden vnd Vicarcien auch der abgangen person treulich einmane vnd auf weiteren beuelh außgebe.

Dann das sollen E. C. G. vngetzweifelt gewiß sein, wen man nur vleis dabey haben will, das einkummen einzubringen, das man in kurtz ab Gott will die Cammern gar kan ledig machenn. vnd die Vniversiteth fast gantz damit bestellen vnd besolden. allein man habe dann gnedigen vnd vnuortzuglichen vleis darbey.

Dann es sind vor allenthalben bey Lxxxj person der Stifftkirchen gewesen. Nu sind Jr allenthalben freylich den Kirchner mit eingerechent nicht mer denn funfftzehen person. Beuor im grossen Kor. dann im kleyn Kor bleiben kaum dreu E. C. G. lassen Ir Je gemeiner Christenheit zu gut vnd beuor Gott zu eren gnediglich befoln sein, dann das wirt Ja ein Christ-

lichs guts heilwertigs werk sein. Vnd weil ich E. C. G. billich danckpar bin vmb Ire vnd ires brudern Gottseligen vnd hochloblichen gedechtnus meines Gnedigsten hern manchfeltige grosse gnaden vnd woltaten, so hat mir nicht zeimen wollen E. C. G. die vnterteuige erinnerung vnd bitt zuuerhalten. E. C. G. schick ich auch ein vertzeichnus wie des nechsten Sambstags vnd Sontags die Cerimonien im Stifft zu Wittemberg mit rat doctor Martinus, philipps vnd pommern sind geordnet worden.

Doctor Martinus hat angefangen dem Roterdam wider den freyen willenn zu antwortenn.

Doctor Martinus hat auch dem Konyg von Engellandt geschrieben, wie E. C. G. hieneben durch mich in eyl verteutscht befinden. E. C. G. schick ich auch mein verteutschung des Pommern briefs an die Christen in Engellandt.

E. C. G. befil ich Je die armen schweis Bastian vnd Fridrich vnd die andern der mein Gnedigster herr seliger in seynem letzten willen gnediglich gedacht. E. C. G. bitt ich vnterteniglich sie wollen dises mein schreiben von mir gnediglich vornemen. Dann Gott weis Je mein gemut das ichs treulich vnd vnterteniglich meyne.

Doctor Martinus sagt auch E. C. G. sollen mit Gottes hulff in alle weg auf irer vorigen meinung beruen vnd in keyn weg Jemants erlauben die vnchristliche Cerimonien lenger zu treiben oder wider aufzurichtenn.

Der ewig Gott habe E. C. G. zusampt allen den iren in gnedigem schutz. Amen.

Dat. Sontags Remigij Anno dei XV^{c}. &.
XXV.

E. C. G.
Vnterteniger Diener
G. Spalatinus.

Dem durchlauchtigsten hochgebornen Fursten vnd hern Hern Johansen Hertzogen zu Sachssen des hey. Rom Reichs Ertz Marschalh vnd Churfursten, Landgrauen in Duringen, vnd Marggrauen zu Meissen, meinem Gnedigsten Hern.

Or. Weim. Reg.-Op. 137—50 DDD 6.

Dazu (?) ein Zeddel:

E. C. G. bitt ich auch vnterteniglich sie wollen magister Heinrich von vrba etwa hofmeister im Gengentaler hof zu Erffordt in gnedigem beuel haben. Dann er ist geschickt, gelert, verstendig vnd auszrichtsam wie vngetzweifelt E. C. G. vom Grefendorf vnd Bastian Schaden wol berichtet werden.

Nechten Sonnabents Hieronymi ist doctor Martinus prior zu Wittenberg herauf gin Aldenburg kummen sich heut Sontags zu horen lassen.

ibid.

XXIV.

Verzeichniss der Brüderschaften

denen Degenhard Pfeffinger bei seinem Tode (1519) angehörte [1]).

I.

1) Bruderschaft der alleredelsten Jungfrau Mariä, der keuschen und reinen Gebererin Christi.
   Eintrittsgeld 3 Gulden oder den Priestern eine gute Mahlzeit.
2) Zu St. Johannis Baptist. Bei der Kirche werden alle in Jhene in Gott verstorbene begraben und heißt Johannes in Patmoß. 1 fl. Eintrittsgeld.
3) Die Bruderschaft der großen (!) Mutter der hl. Frauen Anna. 1 fl. Eintritt.
4) der hl. Ap. Jacobus. 1 fl.
5) Der Elenden Brüder.
6) Der Brüder Carmelitorum auch der Elenden Brüder genannt. Eintritt 20 fl.
7) St. Sebastiani „wirdet jehrlich 1 mal vou Armbrostschützen off St. Sebastianstag erlichen begangen mit vigilien vnd Seelmessen. Und nach gehaltenem Ampt haben sie ein Collation, die begehen sie durch einander selbs.“
8) Die Bruderschaft S. Martini „begeht man alhier allenthalben wie im Fürstenthum üblich“.

II.

Des herrn Pfeffingers seligen Brüderschaftsbrief herein in dise Lande gehörig:

1) Bruders Parfuserordens des ministers zu Sachsen.
2) Der Rosencrantz prediger ordens zu Leiptzigk.

---

1) Nach der Neudeckerschen Abschrift in Gotha. Das Original habe ich nicht auffinden können.

3) Zum Neuenwerk zu Hall in Sachsen.
4) St. Augustin Dr. Staupitz.
5) Unser lieben frauen Entfenknus zu St. Kolen.
6) Dr. Rab Predigerordens.
7) In Eisenberg bey Weymar.
8) Des Generals prediger Ordens.
9) Prediger ordens der provintz zu Sachsen.
10) Zum heiligen Kreutz zu Coburg.
11) Sant Antonienordens zu Lichtenberg.
12) St. Georgen brüderschaft zu St. Alban zu Meintz.
13) Des heyligen geists gen Cotwisz.
14) Gin Wittenberg aller glaubigen selen.
15) Gin Weimar in das parfuser Closter.
16) Unser lieben Frauen bruder zu der Dame (?).
17) Unser lieben Frauen knechte zu Hall.
18) Kartausz zu Eisenach.
19) Sant Michelsberg bei Teylstorff.
20) In das Closter zum Buch.
21) In das Junkfraucloster zu Gerbstet.
22) In das Closter Munchroten bey Coburg.
23) In das Closter Bosau bei Zceitz der Bursfelder Reformation.

Sum: 23.

Ein anderer Zettel:

Des Herrn Pfeffingers Brüderschafft in diesen landen doruber keyn Briefe vorhanden.
Acht Bruderschaft zu Jena (die oben verzeichneten).
Zu Sant Annen Bruderschaff zu konygsberg.
Aller zwolff boten in der Pfarr zu Coburg.
Im Junkfrau Closter zu Lausenitz.
In den heyligen eylfftausend Junkfrauen zu Cöln.

Summa XIII

Summa Sumarum XXXVI.

BR 305 .K6
Friedrich der Weise und die An
Stanford University Libraries
3 6105 041 234 845

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
CECIL H. GREEN LIBRARY
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004
(415) 723-1493

All books may be recalled after 7 days

DATE DUE

JUL 24 1996